Die Wartburg

Deutsch-evangelische Monatsschrift

Begründet von Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau und Konsistorialrat D. R. Eckardt in Altenburg (S.-Alt.)

Vereinigt mit der Halbmonatsschrift „Volkskirche".

Nr. 4 | **Berlin, April 1923** | **22. Jahrgang**

Bezugspreis monatlich für Deutschland durch die Post bezogen 200 M., durch den Verlag 200 M. und Auslandsporto.

An die Bezieher der „Wartburg".

Versehentlich ist in der Postzeitungsliste bei der Umänderung der Bezugszeit von vierteljährlich auf monatlich der Preis von 450 M. stehen geblieben. Der monatliche Bezugspreis beträgt vom 1. April ab 200 M. Wir geben unsern Beziehern anheim, die Rückzahlung des für April zuviel gezahlten Betrages von 250 M. von uns zu verlangen. Die Bezieher, die dieses Blatt direkt vom Verlag erhalten, wollen das Bezugsgeld für das laufende Vierteljahr von 600 M. bis Ende April entrichten, da sonst weitere Belieferung nicht erfolgen wird. Der Verlag.

Altes und Neues.

Wir haben miteinander Krieg geführt; wir unseres Teils sind die Ueberwundenen, jene die Sieger; dies ist wahr und wird zugestanden. Damit nun könnten jene ohne Zweifel sich begnügen. Ob nun etwa jemand unter uns fortführe, dafür zu halten, wir hätten dennoch die gerechte Sache für uns gehabt und den Sieg verdient, und es sei zu beklagen, daß er uns nicht zuteil geworden: wäre denn dies so übel, und könnten es uns denn jene, die ja von ihrer Seite gleichfalls denken mögen, was sie wollen, so sehr verargen? Aber nein, jenes zu denken, sollen wir uns nicht unterstehen. Wir sollen zugleich erkennen, welch ein Unrecht es sei, jemals anders zu wollen, denn sie, und ihnen zu widerstehen; wir sollen unsere Niederlagen als das heilsamste Ereignis für uns selbst und sie als unsere größten Wohltäter segnen.... Jene Ansicht der Römer von dem Verhältnisse der bekriegten Barbaren gegen sie, welche Ansicht bei diesen denn doch auf einen einige Entschuldigung verdienenden Schein sich gründete, daß es verbrecherische Rebellion und Auflehnung gegen göttliche und menschliche Gesetze sei, ihnen Widerstand zu leisten, und daß ihre Waffen den Völkern nichts anderes zu bringen vermöchten, denn Segen, und ihre Ketten nichts anderes denn Ehre — diese Ansicht ist es, die man uns selbst angemutet und bei uns vorausgesetzt hat. Ich gebe dergleichen Aeußerungen nicht für übermütigen Hohn aus, ich kann begreifen, wie man bei großem Eigendünkel und Beschränktheit im Ernste also glauben und dem Gegenteile ehrlich denselben Glauben zutrauen könne; aber ich gebe nur zu bedenken, ob diejenigen unter uns, denen es unmöglich fällt, jemals zu jenem Glauben sich zu bekehren, auf irgendeine Ausgleichung rechnen können.

Reden an die deutsche Nation. Fichte.

(Reclam S. 203/4.)

Erfüllung.

4.

Die heutige Welt hat an allem konfessionellen Gezänk einen Ueberdruß. Man sagt: das Gute muß geschehen, das Böse verhindert werden, alles andere ist Mondschein-Lyrik. Weil nun die katholische Kirche eine sichtbare Macht ist, die für das Gute eintritt, darum gilt sie heute; was sie konfessionell wert ist, kümmert die Wenigsten. „Handle zum Besten der Welt, tue nach deiner großen Macht, bessere, umfriede die Menschheit," so ruft man ihr von allen Seiten entgegen. Und sie setzt ihre dreifache Krone aufs Haupt und schreitet wieder einmal als Königin durch die Welt. Gut. Wir sind nicht diejenigen, die da wüten: wenn das Gute in der Welt nicht durch uns geschieht, so soll es lieber gar nicht geschehen. Nein, es soll auf jeden Fall geschehen; und wenn die katholische Kirche es ist, die mächtig im Guten vordringt, um so besser! Denn nie hat die Kirche Luthers der katholischen Kirche die Anerkennung verweigert, daß auch dort eine rechte Christenheit entstehen und bestehen könne. Aber eines haben wir gelernt und verlernen es nie mehr: es kommt beim Guten auf das Motiv an, aus dem es einer tut! Freilich, wenn die katholische Kirche wirklich die gegenwärtige Ewigkeit wäre, dann läge nicht gar so viel an den Motiven, aus denen heraus man das Gute tut: wenn man ihr nur gehorcht, ihr nachlebt, ihre Ziele fördert, dann hat man Ewiges getan. Aber wenn sie in Wirklichkeit auch nicht mehr hat als Menschlichkeit an Menschlichkeit und nur in dieser Menschlichkeit den Glauben, mit dem sie den Gottesgeist in aller Menschlichkeit wirken sieht — dann muß alles Gute geschehen aus diesem Glauben heraus, in diesem Glauben, sonst läuft es Gefahr, nur neue Saatfelder des Allzumenschlichen zu schaffen, die bloß im Frühling grünen wie Gottes Saatfelder, aber im Sommer und Herbst ihre Schrecken über die Welt bringen.

Was die katholische Christenheit Gutes leistete und leistet, soll durch nichts verdunkelt werden; angefangen von der Erziehung der Gedanken und Wünsche, dem Dienst am Nächsten, der sozialen Energie bis zu den Kathedralen und dem Kranz aller Künste. Das Motiv ist: den Himmel verdienen, für Sünden genugtun, sich die Ewigkeit etwas kosten lassen. Aber diese Motive treiben über sich selbst hinaus; es wird der Punkt erreicht, wo katholische Christen aus dem Neuen Testament ersehen: wozu denn immer verdienen und genugtun wollen — hat denn nicht Jesus genug getan, hat nicht Gott in Jesus uns alles geschenkt, was wir erst verdienen wollen? Dann erhebt sich aber die Gefahr, daß ganze Massen, ledig der Motive

der katholischen Welt, überhaupt nichts Gutes mehr wirken wollen; Luther hatte es immer wieder mit solchen Leuten zu tun, und er hat sie für die größte Beschwernis der Reformation gehalten, sie, die nach Abwertung der alten Motive die hohen neuen Motive, die doch nur die alten christlichen waren, mit zwei Fingern wegschnippten. Das Verdienen- und Genugtunwollen steht so wie eine schwere Wolke über dem Katholizismus, daraus einmal wieder Donner und Blitz und Verheerung kommen mag! Erst Luther hat die guten Werke wieder auf den rechten Nenner gebracht: aus der Freude an der Erlöstheit, dem Christsein, heraus **kann** man nicht anders als Gutes tun! Aus Freude und Dankbarkeit muß alles gute Werk kommen, dessen die Welt bedarf! Wie sehr das nun die Erfüllung der besten katholischen Anläufe ist, das weiß der Katholik eigentlich auch; denn auch dem Katholiken sind die schönsten Werke nicht die, die aus Buße und Verdienstwillen entstehen, sondern jene, die er tut aus reiner Freude an Gott, aus Dankbarkeit und Liebe zu dem, der ihn erlöst hat. „Gott eine Freude machen“, sagt dann der Katholik. Und das ist ihm das Seligste. Gewiß, das Geld und die Mittel zu den Kathedralen und Kunstwerken des Mittelalters gaben die, die büßen, die Verdienste für die Ewigkeit sammeln wollten: aber der diese Mittel zum Bau und zum Kunstwerk machte, der Künstler, der arbeitete nicht als Büßender und Verdienender, der arbeitete in der Lust des Gotteskindes, das vor seinem Meister spielt und göttliche Gedichte ins Dasein setzt. **So** soll in Luthers Gemeinschaft nicht bloß der Künstler, nein, jeder Christ aus der Freude des Herzens, im Glauben, der das Elend der Welt durchschaut und dahinter das Wirken des Geistes Gottes merkt, gute Werke wirken. Glaube und Freude ist allein ein Motiv, das ewig besteht, das nicht über sich hinausschweift. So stellt Luther die guten Werke dorthin, wohin sie gehören: zu Gott und seinen Kindern! Und damit ist die Christenheit nicht mehr in der Hauptsache eine Gemeinschaft der gottängstlichen Egoisten, die mit allem ihr Heil wirken, sondern wieder wie in ältester Zeit die Gemeinschaft derer, die da Brüder sind und Kinder im Hause des Vaters und aneinander ihre Liebe und Treue erweisen. Die Freude an Gott und aneinander singt ihr Lied: „Nun freut euch, liebe Christeng'mein!“ „Voll **sind** Himmel und Erde deiner Herrlichkeit.“ „Liebe, die du mich zum Bilde deiner Gottheit hast gemacht.“

5.

Als die nahegekommene Ewigkeit will die katholische Kirche auch noch Einfluß haben auf die Verstorbenen; ihr, der Kirche, Gebet, ihre Messe, ihre Ablässe sollen bis in die Tiefen des Erebos hinein wirken, zwar nicht unfehlbar, aber doch als Bitte an Gott, der er aus Gnaden geziemende Rechnung trägt — und das Volk und die ganze populäre Praxis nimmt all das gleich wie ein sicheres Rechenexempel und weiß, was jeder Ablaß, jede Messe den Verstorbenen nütze. So ist der Armenseelendienst der große Trost des katholischen Volkes geworden, die große Angelegenheit aller katholischen Frömmigkeit, doppelt wichtig nach diesem blutigsten aller Kriege. Eine Liebe, groß wie ein Meer, wird hier sichtbar, und diese Liebe kann sich nicht genugtun im Ausnützen der ihr von der Kirche dargebotenen Mittel. Diese Liebe zu den Toten steht auch uns über allem konfessionellen Streit. Auch wir lieben unsere Toten nicht weniger, und keiner aus uns möchte den Katholiken ihre Liebe zu den Armen Seelen zum Vorwurf machen. Aber ist es nicht doch eine kümmerliche **Leistung** dieser Liebe, wenn sie auf unsere schwachen Menschenwerke und Gebete das Schicksal der lieben Toten stellt? Luther weiß dieser Liebe einen ganz anderen Helfer. Den Glauben an Gottes Güte zu unseren Verstorbenen! In der Tat, wenn **wir** unsere Toten so herzlich lieben — sollte Gott sie weniger lieben? Mehr noch, besser noch als wir. So darf der Glaube jubeln: das Schicksal unserer lieben Toten liegt in Gottes Menschenfreundlichkeit! Diese Menschenfreundlichkeit Gottes ist sichtbar geworden in Jesus Christus, Tat geworden in seinem Leiden und Tode, Wort geworden in seiner Lehre. Wie hebt sich da das tränenüberströmte Antlitz! Wie wird es licht in der Trauernacht: du, ewiger Vater, hast meine Toten bei dir — du machst es recht mit ihnen! Man kann es nicht besser sagen, als Luther selbst es einst an Bartholomäus von Starhemberg (am 1. September 1524) schrieb; dem war seine Frau gestorben, und nun bezeugt ihm Luther: „daß Euer Gnaden sich fest bemühen sonderlich mit viel Gottesdienst und guten Werken, insonderheit mit Messen und Vigilien, ihrer Seele nachzuhelfen, weil sie an Euer Gnaden Liebe und Treue höchlich gezeigt und durch ihr Leben solches wohl verdient hat.“ Luther aber zeigt ihm einen besseren Weg für seine Liebe zu der Verstorbenen: „Aufs erste soll Euer Gnaden sich erinnern, daß Job 1, 21 sagt: ‚Gott hat es gegeben, Gott hat es genommen, wie es dem Herrn gefallen hat, also ist's geschehen.‘ Also soll auch Euer Gnaden Eurem treuen lieben Gott singen, der solche treue teure Gemahlin Euer Gnaden gegeben und nun wieder genommen hat. Denn sie war sein, ehe er sie gab; sie war sein, ehe er sie gegeben hatte; sie ist auch noch sein, nachdem er sie genommen hat, wie wir alle sind. Darum ob es uns wohl wehe tut, daß er das Seine von uns wegnimmt, soll doch das Herz sich höher trösten seines allerbesten Willens, denn aller seiner Gaben. Denn wie gar unermeßlich ist Gott besser denn alle seine Gaben! Also ist gewiß auch hier sein Wille besser zu halten denn das allerbeste Weib, wiewohl man das nicht also fühlen kann wie dieses; der Glaube [kann] es aber. Darum gebe Euer Gnaden Gott das Seine fröhlich, und nehme an diesen rechten Wechsel und übermenschlichen Wucher, daß er nun hat für ein zartes liebes Weib einen zarten lieben Gotteswillen und dazu Gott selber. O wie selig und reich wären wir, wenn wir könnten mit Gott solchen Wechsel treiben! Ja, wir könnten ihn wohl treiben, wenn wir es verständen, denn Gott begegnet uns täglich damit; wir kommen aber nicht dazu, ihn zu grüßen. Aufs andere, Gnädiger Herr, ist meine Bitte, Euer Gnaden wollen ablassen von Messen, Vigilien und täglichem Gebet für ihre Seele. Es ist genug, wenn Euer Gnaden einmal oder zweimal im Ernst für sie bittet, weil uns Gott zugesagt hat: ‚Was ihr bittet, so glaubt, daß ihr's haben werdet, so habt ihr's gewiß.‘ Sonst wenn man solches Gebet immer um **eine** Sache antreibt, ist es ein Zeichen, daß wir Gott nicht glauben und [ihn] also mit ungläubigem Gebet nur mehr erzürnen. . . . Man soll immerzu bitten, ist wahr; aber doch im Glauben und immer gewiß sein, daß man erhört sei, sonst ist das Gebet verloren. So ist auch immer anderes und wieder anderes vorhanden zu beten.“

Aber wenn man nur ein paarmal betet, wird man dann nicht der Toten bald vergessen? Der so meint, vergißt den **Glauben**; der Glaube ist ja immer da, und der Glaube sieht durch die Welt hindurch die Ewigkeit des Gottesreiches, sieht durch Gottes Barmherzigkeit hindurch die Seligkeit der Verstorbenen. Der Glaube dauert immer; während Gebete, Messen, Vigilien und Ablässe, mögen sie sich noch so oft wiederholen, Zwischenspiele sind zum alltäglichen Leben, ist der Glaube immerwährende Hauptaktion, die Seele der Seele, das Atmen des Gottesgeistes im inneren Menschen. So ist der Glaube die Erfüllung aller jener Mittel der Liebe; er ist die wahre Vigil, die Tag und Nacht der Toten treu gedenkt; er ist das „Requiem aeternam“ voll Trost und Hoffnung; erst ist der Ablaß aller Menschlichkeiten, der Silberglanz der Mildigkeit Gottes; er ist das Hereinstellen des Todes Jesu mitten in die Welt der Lebenden und der Verstorbenen. Das einzige „Requiem“, von dem das Neue Testament weiß, steht in der Offenbarung Johannis und heißt: Selig sind die Toten, die im Herrn sterben, von nun an; und der Geist, der Glaube spricht dazu sein Ja! Was ist hingegen alles Mühen und Sichquälen mit Menschenmitteln? Die Ewigkeit ist größer als wir, sie segnet uns, nicht aber wir sie. Und unsere Toten gehören der Ewigkeit an; der Glaube aber dringt zu ihnen. Alle katholische Sehnsucht und Liebe erfüllt sich in diesem Glauben. An diesen Glauben zu erinnern, ihn über die Alltagswirtschaft zu erhöhen, klassische Beispiele solchen Glaubens vorzutragen, diesen Glauben aus den Einzelherzen einer ganzen Gemeinde zum Chorus mysticus der Hoffnung anschwellen zu lassen und ihn für den Alltag einzumünzen in tätige Liebe an den noch Lebenden — das war der Sinn und die Aufgabe der gereinigten Totenämter, die das Reformationsjahrhundert an zahlreichen Orten besaß. Nicht das Schicksal der Toten liegt auf uns, aber in vielen Roheren und

in die bloße Diesseitigkeit Verstrickten muß die Liebe zu den Verstorbenen wach erhalten werden durch jene Glaubensgottesdienste, in Millionen von ratlos Trauernden muß der Glaube die Führung bekommen, in Unzähligen schwachen Glaubens muß der Glaube auffahren mit geschwellten Segeln durch den Einfluß des Glaubens der versammelten Gemeinde. Das ist das Totenamt der evangelischen Kirche, die Erfüllung und Erhöhung allen katholischen Totendienstes auf die Höhe des Christen.

6.

Die Welt ist für den Katholizismus durch die katholische Kirche zum Schauplatz des Reiches Gottes geworden: es ist wirklich da in mächtiger Breite. Darum sind die menschlichen Kräfte: Gefühl, Wille, Verstand in ihrem ganzen Umfange nun erregt zur direkt religiösen, ewigkeitsmächtigen Tätigkeit. Gott, Gnade, ewige Bestimmung — das alles schneidet sich mit dem menschlichen Wollen und Tun. „Die Gnade setzt die Natur voraus"; je besser die Natur, desto kräftiger die Gnade. „Tue, was an dir liegt, und Gott versagt dir die Gnade nicht." „Wenn du nicht berufen bist," so mach dich berufen." Man kann die Gnade mit menschlichen Leistungen verdienen, als „gerechten Lohn", wenn man im Zustande der Gotteskindschaft handelt, als „sicheres Entgegenkommen Gottes", wenn man sonst noch in Sündenknechtschaft steht. „Erbarmt euch meiner, erbarmt euch meiner, wenigstens ihr, meine Freunde", rufen die armen Seelen — zu den Erdenmenschen! Das ist die katholische Aktivität, die gerade heute vorwärtsdrängende Menschen begeistert; nicht warten und harren: selbst Hand anlegen, anfangen. Wenn du keinen Glauben hast, so schaff' dir einen, fang' nur an, dein Bemühen wird nicht umsonst sein. Wenn du nicht bekehrt bist, so wirke deine Bekehrung, mühe dich, die Zeit kommt, wo dein Bemühen gekrönt wird. Wenn du nicht beten magst, wenn du ein gleichgültiger Weltling bist, so befolge die Ratschläge der großen Frommen, gehe säuberlich ihren Weg, mit Mühen und Aechzen, dann wirst du dennoch fromm werden. Und in allem halte dich an die Handreichungen deiner Kirche: wo nichts mehr gelingt, da gibt sie dir Gelingen. Wer hörte so etwas nicht gerne? In wessen Herz regt sich nicht ein mutiges „Glückauf" bei soviel Vertrauen auf Menschenkraft? Mut ist besser als zweifeln und hangen. Aber hat je ein Katholik, seit die katholische Kirche so zur Aktivität aufruft, wirklich durch eigenes Bemühen Glauben errungen? Ja, „Glauben" schon, ein krampfhaftes Sichbemühen, Wahrheiten anzuerkennen, die andere anerkannten; aber den wirklichen, echten Christenglauben, der den Menschen trägt wie eine Kraft aus der Höhe, der ein Wehen des Gottesgeistes ist, die „Pistis" des Neuen Testaments, die hat noch keiner durch Aktivität fertig gebracht. Das ist der Grund, warum das „Glauben" im Katholizismus gar zu gerne ein bloßes Ja ist zu Sätzen, die in Büchern stehen — und nicht einmal immer in heiligen Büchern. Und hat je ein Katholik durch gewaltsame Anstrengung sich wirklich bekehrt, so daß er nachher fest im Ewigen stand — oder waren solche Müh- und Not-Bekehrungen nicht regelmäßig die Einleitung zu einem Leben der Mühe und Not, ohne rechte Freude, ohne echte Gottesnähe, künstlich gemacht und künstlich aufrechterhalten? Und haben alle die gepriesenen Handreichungen der katholischen Kirche wirklich die katholische Welt in dem, was Jesus wollte, weiter vorwärtsgebracht als die anderen, die jene Handreichungen nicht annehmen? Ja, „religiöser" im Sinne von „betriebsamer in den Gebieten der Religiosität" ist die katholische Welt als z. B. die protestantische; aber im Kerne ist das doch nicht viel mehr als ein Laufen und Rennen um die Sache herum: die Hauptsache ist damit nicht angerührt, und die Hauptsache heißt: Seid ihr den Zielen Jesu näher gekommen als wir? Und eben das sind sie nicht, wenngleich sie viel mehr exerzieren und marschieren.

Darum bedarf die katholische Aktivität der Reinigung, der Verbesserung. Und die gibt Luthers Christentum. Hier wird den Leuten der Aktivität vor allem Klarheit geschaffen, die sie vor Enttäuschungen ein für allemal bewahrt: deine Aktivität gehört zunächst gar nicht in die Religion, sondern in die Psychologie! Du erziehst, durchackerst, kräftigst dich menschlich, wenn du tust, was der Augenblick verlangt und die Freude an Tätigkeit dich heißt! Gott, die Ewigkeit, die Gnade: das steht auf einem ganz anderen Blatte. Aber wenn Gott selbstherrlich und selbstaktiv in einem Menschen wirkt, so verläuft dieses Gotteswirken an dem vorhandenen Menschenwesen, geht in seine gröberen oder feineren Verästelungen ein, bietet einen verschiedenen Anblick, je nachdem die Menschen psychologisch verschieden sind. Wenn Gott in einem Menschen wirkt, der die Bibel liest, die Predigt hört, Jesum kennt: dann wird durch dieses Gotteswirken ein Christ, weil das Menschenwesen, an dem Gott wirkt, den Spuren Jesu nachgeschaut hat. Wirkt aber Gott in einem Menschen — und das wird ebenso oft vorkommen —, der keine Bibel liest, keine Predigt hört, Jesum nur dem Namen nach kennt und verkennt: dann wird aus diesem Gotteswirken ein krauses geistliches Geschöpf, ein Schwärmer oder Fanatiker oder Volksbeglücker oder Parteiprophet. Der Geist Gottes wirkt, sei der Mensch, wie er will: aber wie der Mensch nun passiv ist, so wird er von Gott genommen, und so sieht dann das Resultat des Gotteswirkens aus — so mannigfaltig wie analog die Reiche der Natur. Und doch wissen wir alle: nur in Jesu Bahnen kann das Göttliche so menschlich werden, daß es eine Herrlichkeit ist, wie die des Eingeborenen vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. Daß es auf Erden Tag wird. Darum ist die psychologische Arbeit so wichtig, nicht für unsere ewige Seligkeit, nicht für Gott, nicht für das ewige Schicksal der Menschheit, aber für ihr menschliches Schicksal, ihre Reife auf Erden. Gott bringt einmal alles zum Ziele, auch wenn wir Menschen noch so störrisch und roh sind, Steinen und Klötzen gleich. Aber je mehr Gottes Wirken auf Jesus-Gesinnte trifft, desto rascher erreicht alles Ewige auf Erden sein Ziel. So gibt Luthers Christentum alle Freude und allen Mut zur Aktivität — und führt den Menschen doch nicht in die populäre Verirrung, als verdiene, wirke, hole er die Ewigkeit, und gibt ihn nicht der furchtbaren Enttäuschung preis, wenn er dann doch nicht Erfolg hat. Psychologisch wichtig ist die Aktivität, sie ist Arbeit an unserer „passiven Anlage für das Göttliche", also Arbeit am Acker, nicht am Saatgut, auch nicht Sämannsarbeit. Das ist weniger, als was die katholische Kirche ausbietet, und doch mehr, weil es ernstlich Gott gibt, was Gottes ist, und dem Menschen, was des Menschen ist. Aber da wir Christen alle irgendwie Neuanfänge des ewigen Menschen, durch den Geist Gottes gewirkt und im Glauben faßbar, in uns tragen, so wissen wir auch bei unserer menschlichen Aktivität nie ganz sicher, ob es je und je bloß unsere Tätigkeit ist, oder ob nicht der Geist Gottes selbst in Macht und Gnade unsere Aktivität wirkt! Nicht berechnen können und wollen wir das, aber im Glauben jauchzen wir ob der Möglichkeit, daß auch unser Menschengemächte im Lesen und Beten und Entsagen, unser Rennen und Laufen um Sittlichkeit und Menschenliebe vielleicht tausendmal und tausendmal schon ewiges Leben aus erster Hand ist! Derselbe Luther, der gegen die katholische Rechnung: hie freier Wille — hie Gnade, wie ein Berserker stand, derselbe Luther führte sein frohgemutes Christenleben in diesem zuversichtlichen Glauben: daß Gott in unserem Menschenleben, in der Geschichte der Menschheit, in der Natur und allüberall am Werke sei! Es ist eine Verallgemeinerung des Kampfes gegen jene katholische Rechnung, wenn heute eine modernste Gruppe die Müdigkeit des leeren Raumes predigt als Schutz und Schirm wider die Betriebsamkeit im Geistlichen; diese Prediger der Müdigkeit vergessen, daß es noch mehr gibt als den Kampf gegen die katholische Rechnung, nämlich das vorwärtsflutende Leben, den Gottesgeist mitten in der Welt und der Menschenbrust. Wohl ist der Mensch nur ein Passivum Gott gegenüber; aber eben weil er ein Passivum ist, kann tüchtige Erziehungsarbeit an diesem Passivum auch kein Hindernis für Gottes alleiniges Wirken sein; und weil er ein Passivum ist, kann Religion und Kirche eben die vom Gottesgeiste bewirkte Erweckung zur erlösten Aktivität sein. Aber das sei jenen Predigern der Müdigkeit gedankt, daß sie uns ernst wie selten seit Luther die Gefahr vor Augen stellen, unser Tun mit dem Tun Gottes addieren oder gar verwechseln zu wollen; wir sind Welt — und Gott ist Gott. Aber in unserer Welt wirkt

Gott. Eine Gefahr sehen, heißt nicht die Hände sinken lassen, sondern sie vermeiden und besiegen. Denk' an Jesus — und fürchte dich nicht! Wir wollen nicht von der Höhe der Erfüllung — auf der anderen Seite herabsinken. Sonst stünden wir doch nur auf der katholischen Ebene, wenn auch mit dem Gesicht nach entgegengesetzter Richtung.

Gommern. D. Leonhard Fendt.

(Schluß folgt.)

Die deutschen Bischöfe zur Mischehenfrage.

Am 26. November 1922 wurde in sämtlichen katholischen Kirchen Deutschlands ein gemeinsames Hirtenschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands über die gemischten Ehen verlesen. Es wird darin dem katholischen Volke eindringlich die katholische Lehre von der Ehe als geheiligter natürlicher und sakramentaler Verbindung vorgetragen und nachdrücklich vor gemischten Ehen gewarnt. Die Bischöfe stellten sich dabei voll und ganz auf den Boden des neuen katholischen Kirchenrechts von 1918 und erkennen eine Mischehe nur dann als christliche, gültige Ehe an, wenn sie ausschließlich nach den katholischen Vorschriften geschlossen wurde. Die Hoffnung, daß die deutschen Bischöfe in Rom für eine Milderung der mit den bürgerlichen Verhältnissen Deutschlands nicht verträglichen scharfen Bestimmungen des allgemeinen katholischen Mischehenrechts etwa nach Art der Sonderregelung durch die Konstitution Provida von 1906 eintreten werden, muß nach diesem Hirtenschreiben aufgegeben werden.

In einem weiteren gemeinsamen Schreiben vom 7. Januar 1923 erteilen die Erzbischöfe und Bischöfe dem Klerus ihrer Diözesen vertrauliche Anweisungen über die seelsorgliche Behandlung der Mischehen. (Beigegeben dem „Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln", Nr. 6 vom 6. März 1923.) Es werden einige statistische Angaben vorausgeschickt, die dartun sollen, daß die katholische Kirche Jahr um Jahr durch die gemischten Ehen mehr Seelen verliert, als ihr durch die gesamte Missionstätigkeit auf der ganzen Erde neu zugeführt werden. Im Jahre 1919 wurden in Deutschland 68 293 gemischte Ehen geschlossen, wovon 25 196 katholisch getraut wurden; 1920 wurden 78 932 Mischehen eingegangen, worunter 29 665 katholische Trauungen. Es blieben also in zwei Jahren 92 364 katholische Brautpaare einer kirchlich gültigen Eheschließung fern. Den Grund für diese Erscheinung sieht das Hirtenschreiben nach landläufiger katholischer Einstellung rein äußerlich und oberflächlich in der Glaubensspaltung und dem daraus entwickelten Interkonfessionalismus. Je mehr die Arbeits- und Lebensverhältnisse die Anhänger der verschiedenen christlichen Bekenntnisse in mannigfache Verbindung miteinander bringen, um so nachdrücklicher sollen die Katholiken deshalb vor weltanschaulicher Gemeinschaft mit Andersgläubigen gewarnt und gehütet werden. Gesellschaftliche und gesellige Beziehungen sollen im Kreise der Glaubensgenossen angeknüpft und gepflegt werden. Die Teilnahme an geselligen Veranstaltungen in konfessionell gemischten Vereinigungen, Gewerkschaften, Sportklubs u. dgl. berge ernste Gefahren. Unablässig habe deshalb der Episkopat betont, daß wirtschaftliche Vereinigungen die geselligen Veranstaltungen den konfessionellen Vereinen überlassen müssen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen entwirft das Hirtenschreiben einen systematischen Plan zur Bekämpfung der Mischehen. Der Kampf soll schon in der Schule aufgenommen werden. Drei Sätze sollen den Schülern zumal in den letzten Monaten vor Schulentlassung für den Eintritt ins Leben mit aller Entschiedenheit eingeprägt werden: 1. daß es den Christenpflichten des Katholiken widersprechend, gefahrvoll und unerlaubt ist, eine gemischte Bekanntschaft anzuknüpfen, 2. daß von Katholiken eine gültige Ehe nur vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen werden kann, und 3. daß die kirchliche Dispens durchaus keine Billigung der Mischehe durch die Kirche bedeutet, ja daß die Dispens nur dann gültig ist, wenn wirkliche Sicherheiten für die Erfüllung der katholischen Forderungen gegeben sind. Den Lehrern und Lehrerinnen sollen entsprechende Anweisungen „zu gelegentlicher Auswertung" übergeben werden. Nach der Schule soll in den Jünglings- und Jungfrauenvereinen bei jeder Gelegenheit das Verderbliche der Mischehen beleuchtet werden. In Familienwochen sollen die biologisch-ethisch-religiösen Vorbedingungen einer glücklichen Gattenwahl gezeigt und dabei das katholische Familienlebenideal gefestigt werden. Endlich sollen geschlossene Exerzitien die Jugend eigens auf eine gewissenhafte Familiengründung vorbereiten und gegen gemischte Bekanntschaften feien. Diese Arbeit an der Jugend soll in der Gesamtheit der Gemeinde durch die allgemeine Predigt unterstützt und vollendet werden. Die Mischehenpredigt soll nicht verletzen, sondern überzeugen, nicht abstoßen, sondern gewinnen. Statistische Zahlen über die Zunahme der Mischehen seien höchstens beiläufig zu erwähnen, weil ihre steigende Höhe zu deprimierend wirke und bei den Leichtfertigen die Scheu vor der Mischehe vermindern, ja vernichten könnte. Die Eltern sollen an die Pflicht erinnert werden, sich um die Bekanntschaften ihrer Kinder zu kümmern und nie zu einem gemischten Verhältnis ihre Zustimmung zu geben, es sei denn, daß sichere Aussicht auf die Bekehrung des anderen Teiles bestehe. Die Folgen der Mischehen sollen möglichst stark geschildert werden: „Wenn die Katholiken immer wieder und immer deutlicher merken, daß unter den schlimmen Folgen der Mischehen jeder gesunde Organismus, sei es der Einzelpersönlichkeit oder der Familie oder der Kirche, in seinen Lebenskräften leiden muß, dann erst wird die richtige Ueberzeugung in allen Kreisen allmählich durchdringen." Kirchenzeitungen und Sonntagsblätter sollen im Sinne solcher Uebertreibung die Gefahren der Mischehen an packenden Beispielen öfters beleuchten. Großes Gewicht legt das Hirtenschreiben auf die Behandlung gemischter Ehen im Beichtstuhl. Bei einer gemischten Bekanntschaft sind die Beichtenden vor der Eingehung einer gemischten Ehe zu warnen und anzuhalten, dem Pfarrer Befugnis zur Behandlung des Falles außerhalb des Beichtstuhles zu geben. Ein katholischer Verlobter, der die katholischen Bedingungen nicht erfüllen will oder an der gemischten Bekanntschaft festhält, ohne die Zustimmung des anderen Teils zu den katholischen Forderungen zu erlangen, darf nicht absolviert werden. Wenn ein gemischtes Paar sich beim Pfarrer zur Trauung anmeldet und die Auflösung des Verhältnisses nicht mehr zu erwirken ist, muß der Pfarrer die Dispensgründe nicht als bloße Formsache, sondern als „zentnerschwere Gewissenssache" untersuchen und sich moralische Gewißheit über die Erfüllung der katholischen Forderungen verschaffen. Ist die gemischte Ehe abgeschlossen, bedarf sie einer besonderen Betreuung, der Versorgung mit katholischer Lektüre, der Einladung zu katholischen Veranstaltungen, des seelsorglichen Hausbesuches. Jeder Pfarrer soll eine besondere Liste oder Kartothek über die Mischehen führen, Abwanderungen usw. mitteilen. Laienhelferinnen, Gemeindeschwestern, Krankenpflegerinnen, Fürsorgerinnen sollen zum Mischehenapostolat erzogen werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Hirtenschreiben als lehrreich die vom Evangelischen Bund über Mischehenpflege herausgegebene Schrift (3. Aufl. Berlin 1918, nebst Nachträgen von 1921). Die seelsorglichen Hausbesuche sollen sich auch auf die nicht katholisch geschlossenen Mischehen erstrecken. Es soll alles versucht werden, diese Ehen, die seit 1918 der kirchlichen Gültigkeit entbehren, zu „rekonziliieren" und die „Restitution" der Kinder an die katholische Kirche zu erlangen. Auf diese „Restitution" soll auch bei der Einschulung der Kinder geachtet und der Einfluß der Mutter nach dem Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 ausgenutzt werden.

Eines geht aus diesen gewichtigen Anweisungen der gesamten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands mit aller Deutlichkeit hervor: es ist ein harter, zäher und schwieriger Kampf, den die katholische Kirche um die Mischehen zu führen hat. Welche Mühe wird da aufgewandt, um das katholische Volk von der Richtigkeit der kirchlichen

Auffassung über die Mischehen zu überzeugen und zur Beachtung der kirchlichen Verordnungen zu bewegen! Das gesunde Empfinden des Volkes sträubt sich dagegen. Das beweisen die statistischen Angaben. Es wird wenig helfen, diese Zahlen zu verschweigen und ihre beängstigend steigende Höhe zu verschleiern. Mit solchen Mittelchen ist die innerliche Ueberzeugung und Zustimmung nicht zu erwirken. Auch die übrigen empfohlenen Mittel werden da wenig helfen: Gewissenszwang, priesterliche Bevormundung, weltanschauliche Absonderung, geistige Einengung, gesellschaftliche Absperrung, Unduldsamkeit und unsachliche Uebertreibung. Traurige Rüstzeuge römischer Geistesherrschaft! Möge das deutsche Volk diesen ungesunden Geist wie bisher naturkräftig abstoßen und wirksam bannen.

G. O. Sleidan.

Eine Jahrhunderterinnerung.

Der 6. April des Jahres 1823, der weiße Sonntag, sah in der kleinen engen Kapelle eines süddeutschen Schlosses eine seltene Feier: Ein katholischer Pfarrer vollzog mit seiner Guts- und Patronatsherrschaft und einem starken und wertvollen, religiös angeregten Teil seiner Gemeinde den Uebertritt zur evangelischen Kirche. Solche Uebertritte von größeren Teilen einer Dorfbewohnerschaft sind im 19. Jahrhundert im deutschen Süden mehrfach vorgekommen: Wir nennen Dettingen und Bietenhausen in Hohenzollern, Karlshuld im bayerischen Schwaben, Gallneukirchen in Ober-Oesterreich, später Rosendorf in Böhmen — um von den späteren, mit der Los von Rom-Bewegung zusammenhängenden Uebertritten zu schweigen —; aber die Gemeinde Mühlhausen in Baden, die jetzt ihre Jahrhundertfeier als evangelische Gemeinde begehen kann, nimmt unter ihren Schwestern einen besonders ehrenvollen Platz ein vermöge der überragenden Bedeutung ihres geistlichen Führers. Alois Henhöfer gehörte zu dem Kreise katholischer Priester, die einerseits unter dem Einflusse Wessenbergs und anderer Vertreter einer milden Aufklärungstheologie eine gewisse Weitherzigkeit gegen Dogma und Herkommen, andererseits in der Schule Seilers eine tiefere und innerliche Auffassung vom Inhalt der Frohbotschaft Christi gewonnen hatten. Auch Boos, der priesterliche Führer der Gallneukirchner, Lindl, Lutz, der Pfarrer von Karlshuld (der später noch allerlei Wandlungen durchmachte), gehörte zu diesem Kreise, namentlich aber der Mann, der als das „Oberhaupt des Aftermystizismus" galt und später als Prediger an der lutherischen Bethlehemskirche zu Berlin eine reiche Wirksamkeit entfaltete: Johannes Evangelist Goßner. Alle diese Männer suchten in den Kirchen Christus und das Heil der Seele, sie wären an sich lieber in der katholischen Kirche geblieben und hätten die ganze Last der Priesterherrschaft, den ganzen Betrieb der Sakramentsmagie als unwesentlich ertragen, wenn man sie das Evangelium hätte predigen lassen. Alle wandten sich der evangelischen Kirche nur mit Ueberwindung eines inneren Widerstandes zu; um so mehr, als sie bei evangelischen Gesinnungsverwandten dieselbe Gleichgültigkeit in der Frage der Zugehörigkeit zur einen oder zur anderen Kirche fanden („Bleibe wo du bist; der lutherische Teufel ist ebenso schwarz wie der katholische", schrieb der Nürnberger evangelische Pfarrer Schöner an Goßner), und als sie bei den Behörden der evangelischen Kirche auf die allergrößten Schwierigkeiten stießen. Im Falle Henhöfers und seiner Gemeinde hat man das Urteil ausgesprochen, daß die evangelische Kirchenbehörde die Geschäfte der katholischen Kirche besorgt habe. Aber trotzdem mündete das Bächlein jener Erweckungsbewegung ganz naturgegeben im Strom der evangelischen Kirche. Evangelische Katholizität war schon damals ein Wort von zauberischer Gewalt, das tief religiös angefaßten Gemütern, die des Tagesstreites müde waren (war es doch auch die Zeit des erstehenden Ultramontanismus, die Zeit, da rückläufige Strömungen in Staat und Politik, in Philosophie und Theologie, in Rechtslehre und Kunst manchen Haltlosen ans römische Gestade spülten), eine Erfüllung, eine neue Zeit zu bedeuten schien. Aber schon damals war und wurde evangelische Katholizität wirklich evangelisch. Nur der Protestantismus hat Elastizität und Weitherzigkeit genug, auch solche Richtungen in seiner Mitte zur Entfaltung gelangen zu lassen; er muß sie, auch wenn sie zunächst über die konfessionellen Schranken weit hinwegsehen, zuletzt an sich ziehen und mit sich führen. Es ging nicht anders, und es geht nicht anders. Hr.

Landeskirchliche Umschau.

Kirche und Schule im Freistaat Sachsen.

Die rechtliche Lage des Religionsunterrichts ist gegenwärtig die folgende: Nach dem Uebergangsgesetz für das Volksschulwesen vom 22. Juli 1919 war Religionsunterricht in den sächsischen Volksschulen vom 1. April 1920 ab nicht mehr zu erteilen, indessen ordnete das Kultusministerium an, bis zur endgültigen Entscheidung über die Zulässigkeit der vollständigen Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den sächsischen Volksschulen vorläufig weiter Religionsunterricht zu erteilen. Durch Beschluß des Reichsgerichts vom November 1920 wurden die Bestimmungen des Uebergangsschulgesetzes über den Religionsunterricht aufgehoben, worauf eine Verordnung des Kultusministeriums vom 8. Dezember 1920 anordnete, den Religionsunterricht „nach den im Verordnungsweg getroffenen Bestimmungen" weiter zu erteilen. Hiernach ist der Religionsunterricht auf zwei Stunden eingeschränkt und der Katechismusunterricht ganz beseitigt, nur im wendischen Sprachgebiete der Lausitz ist eine größere Stundenzahl als Ausnahme zugestanden. Vermehrt sind die Schwierigkeiten für die religiöse Unterweisung noch dadurch, daß der Gesamtunterricht, bei dem besondere Stunden für den Religionsunterricht nicht festgesetzt werden und die Behandlung religiöser Stoffe nicht gesichert ist, über die beiden ersten Schuljahre hinaus jetzt auf vier Jahre ausgedehnt werden kann. Eine weitere Verordnung vom 8. Januar 1921 verlangt bei der Anmeldung von Kindern zum Besuch der Volksschule eine besondere Erklärung darüber, ob die Kinder am Religionsunterrichte teilnehmen sollen oder nicht. Diese Verordnung ist in Landtag und Reichstag wiederholt angefochten worden, weil sie mit den Grundsätzen der Reichsverfassung und nunmehr auch des Reichsgesetzes über die religiöse Kindererziehung im Widerspruch steht; doch ist sie noch immer nicht zurückgenommen worden.[1])

War nach den gesetzlichen Bestimmungen der Religionsunterricht an den sächsischen Volksschulen, wenn auch mit Beschränkungen, so doch ohne Unterbrechung zu erteilen, so wurde er dennoch von einem großen Teile der Lehrerschaft „nach dem Rechte der Revolution" sabotiert. Obwohl eine Verordnung vom 15. Mai 1920 ausdrücklich erklärte, daß ein Unterricht ethischen und religionsgeschichtlichen Inhalts nicht als ein Religionsunterricht im Sinne von Art. 149, Abs. 2 der Reichsverfassung anerkannt werden könne, und daß nur dort, wo die Lehrerschaft den Religionsunterricht ablehne und keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen sollten, ein gesinnungsbildender Unterricht zu erteilen sei, forderte doch der Vorstand des sächsischen Lehrervereins die Lehrerschaft auf, der vorgesetzten Dienstbehörde zu erklären, daß sie die für den Religionsunterricht angesetzten Stunden nur in diesem Sinne ausfüllen werde. Dagegen begannen die Schulbehörden erst nach der reichsgerichtlichen Entscheidung seit Januar 1921 Maßnahmen für die Ordnung des vernachlässigten Religionsunterrichtes und für die Einstellung von Hilfskräften zu treffen. Während im Sommer 1920 bei einer allerdings irreführenden Fragestellung des sächsischen Lehrervereins 95,5 Proz. der sächsischen Lehrer die Erteilung eines konfessionellen Religionsunterrichtes abgelehnt hatten, fanden sich jetzt über Erwarten 54,5 Proz. bereit. Als Hilfskräfte wurden vorzugsweise Geistliche verwendet. Ein Bericht des Landeskonsistoriums teilt darüber weiter folgendes mit: „Die Schulvorstände sind zumeist zur Einstellung von Hilfskräften für den Religionsunterricht wenig geneigt und mußten in zahlreichen Fällen erst durch Beschwerden bei den Schulämtern und beim Kultusministerium veranlaßt werden. Zwei Mittel werden dann von den kirchenfeindlichen politischen

[1]) Vergl. Hugo Hickmann, Zum Schulkampf in Sachsen. Ein Merkbuch. Dresden 1921, Evang. Preßverband für Sachsen. 79 S. Das Büchlein gibt nicht nur eine ausführliche Schilderung der sächsischen Kämpfe um Schulart und Religionsunterricht, sondern bietet auch einen Abdruck der staatlichen Verordnungen, der kirchlichen Kundgebungen, der Erklärungen der Lehrerschaft, Aeußerungen führender Pädagogen zu den schwebenden Fragen, Gegnerschlagworte und -flugblätter und dergl. mehr. Da es sich um Fragen handelt, die auch anderswo umstritten sind, so wird man aus diesem Buch auch außerhalb Sachsens reiche Belehrung schöpfen können. — Ueber die oben genannten Verordnungen und ihr Echo in Sachsen hat die „Volkskirche" 1920, Nr. 3, S. 46 f.; 17, S. 258; 1921, Nr. 4, S. 58 ausführlich berichtet. Die Schriftleitung.

Parteien, vielfach von den Lehrern hierbei unterstützt, zumeist angewandt, um die Einstellung von Hilfskräften für den Religionsunterricht zu vereiteln: Man sucht entweder mit allen nur erdenkbaren Mitteln die Eltern und Erziehungsberechtigten zu bewegen, ihre Kinder von der Teilnahme am Religionsunterrichte abzumelden, oder man versucht in Versammlungen die Eltern zu bestimmen, sich für die Erteilung von Moral- oder gesinnungsbildenden Unterricht in den Schulen, die ihre Kinder besuchen, durch eine Resolution zu erklären." Der Bedarf an Hilfskräften ging 1921 zunächst weiter zurück, weil der Lehrerschaft der Einmarsch der Kirche in die Schule nicht erwünscht war und die Bereitwilligkeit für den Religionsunterricht daher zunahm. Doch wurden im Laufe des Jahres wieder zahlreiche Ersatzkräfte angefordert. Dies dürfte aber weniger seine Ursache in einer veränderten Stellungnahme der Lehrerschaft haben, als in der *zunehmenden Beteiligung der Kinder am Religionsunterricht*. Nachdem eine wüste Agitation für die weltliche Schule in der ersten Kampfzeit zunächst in vielen Schulgemeinden verheerend gewirkt hatte, trug die Neuordnung des Religionsunterrichtes zur Beruhigung und Klärung bei. Einen wesentlichen Anteil an der rückläufigen Bewegung haben ferner die Erstarkung der christlichen Elternbewegung und die landeskirchliche Verordnung über die Zulassung zur Konfirmation[2]), die besonders für die zahlreichen Rückmeldungen in den letzten Schuljahren von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Auf Beschluß des Landtags hat das Kultusministerium am 10. Juli v. J. statistische Erhebungen über die Beteiligung von Lehrern und Schülern am Religionsunterricht angeordnet. Dabei ergab sich, daß von 720 174 Schülern 94 975 (13,2 Proz.) abgemeldet waren und von 15 809 Lehrern 5505 (35 Proz.) die Erteilung abgelehnt hatten, während nur 177 Ersatzkräfte beschäftigt wurden. Im Jahre 1921 waren in Leipzig 53 Proz. der Schüler, 1923 nur noch 28 Proz. vom Religionsunterricht abgemeldet. Für Ostern 1923 wurden in Chemnitz 90 Proz. der neuangemeldeten Schüler zum Religionsunterrichte angemeldet.

Bei der *Mitarbeit der Geistlichen* an den Schulen sind vorwiegend *günstige Erfahrungen* gemacht und ein gutes Einvernehmen mit der Lehrerschaft herbeigeführt worden. In einzelnen Fällen hat allerdings die Schule die Einstellung des Geistlichen als Aushilfslehrer abgelehnt. In einigen Schulgemeinden war noch Ostern 1922 überhaupt kein Religionsunterricht eingerichtet. Zahlreich sind die *Klagen über ungeeignete Lehrkräfte* in der Reihe der am Religionsunterricht beteiligten *Lehrer*. Es unterrichten nicht nur viele von denen, die sich früher öffentlich gegen den Religionsunterricht erklärt haben, sondern es sind sogar einzelne Fälle bekannt geworden, in denen der Religionslehrer aus der Landeskirche ausgetreten war! Nachdem die *Bezirksschulinspektion* bei Neubesetzungen ausschließlich in die Hände von Anhängern der weltlichen Schule gelegt worden ist, unter denen sich nicht nur zahlreiche Sozialisten, sondern auch Dissidenten befinden, wird auch die Dienstaufsicht über den Religionsunterricht teilweise von Schulräten ausgeübt, die der Kirche nicht angehören. Die *geistliche Aufsicht* über den Religionsunterricht ist durch das Uebergangsschulgesetz aufgehoben worden und ist aufgehoben geblieben. Die Landeskirche hat zwar auf ihre Rechte nicht verzichtet, übt sie aber bis zur reichsgesetzlichen Regelung nicht aus. Außerdem hat in Uebereinstimmung mit einer früheren Erklärung des Kirchenregiments die Landessynode am 16. Juli 1920 **ausdrücklich** erklärt, „daß ihr jeder Gedanke an eine Wiederaufrichtung der sogenannten geistlichen Schulaufsicht, insbesondere auch hinsichtlich der Erteilung des Religionsunterrichtes, fernliegt". Dagegen lehnte es eine Erklärung der Landessynode vom 26. November 1920[3]) ab, daß über den *Inhalt des evangelischen Religionsunterrichtes* eine staatliche Stelle einseitig Entscheidungen treffe.

Sie wendete sich damit gegen die Erklärung des demokratischen Kultusministers Seyfert, die im Landtag bei Verhandlungen über die Zulässigkeit eines Religionsunterrichtes nach den *Zwickauer Thesen* später wiederholt wurde, daß „ein Religionsunterricht nach diesen Thesen als Religionsunterricht im Sinne von Art. 149, Abs. 1 der Reichsverfassung anzuerkennen sei". Wenn die durch ihre Geschichte schwer belasteten und von ihren eigenen Vertretern sehr verschieden gedeuteten Zwickauer Thesen keine geeignete Grundlage für eine Verständigung zwischen Kirche und Schule bieten können, so versuchte doch die Landessynode allen Verdächtigungen und Mißverständnissen über einen konfessionellen Religionsunterricht zu wehren, wenn sie in der gleichen Erklärung weitherzige Forderungen an dessen Inhalt stellte, die Bürgschaft für seinen kirchlichen Charakter in der Gesinnung des Lehrers wie in seinem Zusammenhange mit der Kirche suchte und von ihm einen Unterricht erwartete, „der ohne dogmatische Formulierung nach pädagogischen und psychologischen Grundsätzen durch Vermittlung der Gefühls- und Gedankenwelt des Evangeliums das religiöse und sittliche Leben in den Kindern weckt und pflegt, um ihnen Jesus nahe zu bringen, sie zu Gott als dem Vater zu führen und Gottes Willen zu lehren". Im folgenden Jahre nahm eine Erklärung des Landeskonsistoriums zu derselben Frage in folgender Weise Stellung: „Unerwartet der nach Erlaß des Reichsschulgesetzes und des neuen Sächsischen Schulgesetzes mit der Staatsregierung zu vereinbarenden neuen Regelung spricht das Landeskonsistorium schon jetzt die Erwartung aus, daß die Lehrer, die als treue Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche Religionsunterricht erteilen wollen, den Kindern das biblische Christentum in der Auffassung der evangelisch-lutherischen Reformation lehren. Der Unterricht soll der Einführung der Kinder in die göttlichen Heilsgedanken dienen und die in der Kinderseele ruhenden religiös-sittlichen Anlagen wecken und entwickeln. Im wesentlichen soll er biblischer Geschichtsunterricht sein, wobei dem Bedürfnis der gereifteren Kinder nach einer Zusammenfassung des Lehrstoffes Rechnung zu tragen ist. Im Mittelpunkt des Unterrichts muß die Person des Heilands Jesu Christi stehen. Wenn neben den biblischen Geschichten die christliche Poesie und Kunst, die Kirchengeschichte, insbesondere die deutsche, in ihren großen Persönlichkeiten und die eigenen Erlebnisse des Kindes ausgiebig verwertet werden, und wenn ihm so religiöses und sittliches Leben in anschaulicher, kindertümlicher Weise vor die Augen gestellt wird, so kann dies vom kirchlichen Standpunkte aus durchaus gebilligt werden. Das Landeskonsistorium trägt kein Bedenken, einen nach solchen Grundsätzen erteilten Religionsunterricht auch dann im Einklang mit Art. 149 der Reichsverfassung stehend anzuerkennen, wenn er auf besondere Unterrichtsstunden im Katechismus verzichtet." Gegen die Auffassung, daß damit ein Religionsunterricht nach den Zwickauer Thesen anerkannt werde, legte die Kirchenbehörde durch eine Erklärung der Schulberatungsstelle Verwahrung ein. Endgültige Beschlüsse über die Grundsätze, nach denen der evangelische Religionsunterricht zu erteilen ist, sind bis zur bevorstehenden reichsgesetzlichen Ordnung des Religionsunterrichts aufgeschoben.

Die ungeordneten Verhältnisse des Religionsunterrichts, wie die erschreckende Unwissenheit der Kinder über Religionskenntnisse erforderten aber auch besondere Maßnahmen der Kirche. Bereits nach der Verordnung vom 2. Dezember 1918 über die Einschränkung des Religionsunterrichts in der Volksschule, richteten einzelne Gemeinden *besonderen kirchlichen Religionsunterricht* ein, der den *Katechismusunterricht* ersetzen sollte. Mit dem Notstand hat die Zahl der Gemeinden zugenommen, die eine solche Veranstaltung getroffen haben. Vorzugsweise wird dieser Unterricht von freiwilligen Helfern und Helferinnen, teilweise auch von Mitgliedern der landeskirchlichen Gemeinschaft erteilt. Einige Gemeinden haben dazu Lehrkräfte eingestellt, die am Religionslehrerseminar in Leipzig ausgebildet sind[4]); da diesen die Befähigung zum Religionsunterricht in der Schule noch nicht zuerkannt ist, sind sie vorläufig einzig auf die Mitwirkung an diesem kirchlichen Religionsunterricht angewiesen. Selbstverständlich erreicht dieser Unterricht nur einen kleinen Teil der Jugend, was um so mehr zu bedauern ist, als die Spannung zwischen Kirche und Schule in vielen Gemeinden sich auch in einem beträchtlichen Rückgang der Teilnahme am Kindergottesdienst auswirkt, der nur zu deutlich zeigt, was von einer „neutralen" weltlichen Schule zu erwarten ist.

Der kirchliche Religionsunterricht wurde durch die Neuordnung des *Konfirmandenunterrichts* seit Ostern 1921 wesentlich erweitert und zu einer pflichtmäßigen Veranstaltung der Gemeinde erhoben. Der bisherige halbjährige Konfirmandenunterricht wurde nicht nur auf das ganze Jahr ausgedehnt, sondern auch für die Kinder, die am Religionsunterricht nicht teilgenommen haben, durch einen halbjährigen *vorbereitenden Unterricht* ergänzt. Seit Ostern 1922 sind die Bestimmungen insofern verschärft, als grundsätzlich Kinder, die vom Religionsunterricht der Schule abgemeldet worden sind, zur Konfirmation nicht zugelassen werden. Die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht soll noch *einmal* nachgelassen werden, wenn die Kinder regelmäßig an einem besonderen vorbereitenden Unterricht teilnehmen und sofort dem Religionsunterricht in der Schule wieder zugeführt werden.[5]) Dabei ist zu beachten, daß es sich hier um eine *Uebergangsvorschrift* handelt, die für eine Zeit gilt, in der noch in allen Schulen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, und daß dieser teilweise von den Ortsgeistlichen selbst als Hilfskräften erteilt wird.

---

[2]) Vgl. „Volkskirche" 1922, Nr. 5, Spalte 78.

[3]) Abgedruckt in „Volkskirche" 1921, Nr. 4, Seite 61. Vgl. „Allgemeines Kirchenblatt für Deutschland" 1921, Nr. 5, S. 224 f., auch bei *Hickmann* a. a. O., Seite 30 f.

[4]) Ueber dieses hat die „Volkskirche" öfters berichtet, zuletzt im Jahrgang 1920, Nr. 11, Seite 157 f. und 1922, Nr. 5, Seite 77 f.

[5]) Vgl. die in Nr. 5 der diesjährigen „Volkskirche" S. 78 abgedruckte Verordnung.

Besonders wurde diese Verordnung als Wohltat von den Lehrern begrüßt, die oft unter schwierigen Verhältnissen am Religionsunterricht der Schule mitarbeiten. Wenn gegen diese Stellungnahme der Kirche von anderer Seite Bedenken erhoben wurden, so wurde sie doch durch die wachsende Anarchie im sächsischen Schulwesen gerechtfertigt, bei der nicht mehr die geringste Gewähr für christliche Erziehung geboten war. Die härtesten Eingriffe in die religiöse Erziehung bedeuteten die berüchtigten religionsfeindlichen Augustverordnungen des Kultusministers Fleißner, die allgemeine Empörung erregten. Die Verordnung vom 12. Aug. 1922 verbietet jede Unterrichtsbefreiung an staatlich nicht anerkannten Feiertagen. Katholische und israelitische Schüler, die trotz des Verbotes an hohen Feiertagen ihrer Religionsgesellschaft die Schule versäumt hatten, wurden in mehreren Fällen bestraft oder mit Schulstrafen bedroht. Inzwischen sind diese Strafverfügungen nach einer Vereinbarung mit der Reichsregierung zurückgezogen worden. Weit tiefer greift die Verordnung vom 24. Aug. 1923 in das sächsische Schulwesen ein. Durch sie sind Schulgebet, Andacht und religiöse Schulfeier abgeschafft, sowie religiöse Beeinflussung jeder Art und Pflege des religiösen Kirchenliedes außerhalb des Religionsunterrichts verboten. Die Verordnung bedeutet die Umwandlung der bisherigen christlichen Schulen in weltliche Schulen, in denen nur noch ein Religionsunterricht erteilt wird, der sich aber im übrigen Erziehungswerte der Schule nicht auswirken darf. Diese Verordnung, die als Ausführungsverordnung zu Artikel 148 Abs. 2 der Reichsverfassung ausgegeben wurde, steht in Widerspruch zu Art. 174 der Reichsverfassung, nach dem bis zum Erlaß des Reichsschulgesetzes die bestehende Rechtslage des Schulwesens nicht geändert werden darf. Die Landessynode hat gegen diese Verordnungen am 25. Okt. 1922 Einspruch erhoben. Ebenso wurde die Regierung durch Anfragen der Deutschnationalen und Deutschen Volkspartei, über die am 11. Jan. 1923 im Landtag verhandelt wurde, aufgefordert, diese Verordnungen aufzuheben. Am 9. März 1923 hat nunmehr eine neue Verordnung des Kultusministeriums den katholischen und israelitischen Schülern an einigen höchsten Feiertagen ihrer Religionsgesellschaft zuerkannt sowie den Schulen der katholischen Minderheitsgemeinden freie Religionsübung zugestanden, im übrigen aber an den Bestimmungen der früheren Verordnungen unverändert festgehalten

Der ernstliche Kampf um die christliche Schule und den evangelischen Religionsunterricht rief die christliche Elternschaft auf den Plan[6]). Zunächst wurde sie vom Volkskirchlichen Laienbund zur Wahrung ihrer Interessen aufgerufen. Im Mai 1920 sammelten im Zusammenhang mit den ersten Elternratswahlen in Leipzig christliche Elternvereine die evangelischen Eltern um die Losung: „Evangelische Schulen mit evangelischen Lehrern für evangelische Kinder!" Die Bewegung wurde schnell über das ganze Land ausgebreitet. Eine Elternabstimmung, die Anfang 1920 durchgeführt wurde, ergab mehr als 400 000 Stimmen für die Evangelische Schule und der Landesverband der christlichen Elternvereine hat mehr als 300 000 Mitglieder zusammengefaßt.

Leipzig. Professor Hugo Hickmann.

Deutsch-protestantische Rundschau.

Glossen zur Tagesgeschichte. **Frankreich hat uns blutige Ostern bereitet. Natürlich in der Absicht, Un**ruhen großen Stiles hervorzurufen und dadurch endlich, endlich dem französischen Kleinbürger die schon lange sehnlich erwartete Genugtuung zu verschaffen: eine große deutsche Industriestadt in Schutt und Trümmern zu sehen. Alles, was voranging, die Bluttat selbst, alles, was nachfolgte, beweist haargenau, daß die französischen Zwingherren an der Ruhr die Absicht haben, die Bevölkerung durch immer schärferes Anspannen des Bogens derart bis aufs Blut zu reizen, daß einmal den bis aufs Blut Gequälten die Geduld reißt, damit die Explosion der Leidenschaften wieder in einem Ozean von Blut und Greueln erstickt werden kann. Welches Fest für die französische Grausamkeitswollust!

Und da es bei uns im lieben Deutschland auch heute noch, nach Ostern 1923, immer noch einzelne Schwärmer gibt, die an ein Weltgewissen glauben und auf eine Beeinflussung der Franzosen durch dieses Weltgewissen hoffen, so sei auch heute festgestellt, daß die Welt im großen Ganzen die richtige Sachlage kennt. Auch eine großzügige „Auslandspropaganda", die von vielen Seiten oft stürmisch gefordert wird, könnte kaum viel ändern. Der Pöbel aller Sprachen (einschließlich der deutschen), der sich immer noch das Märchen von der deutschen Schuld vorsetzen läßt, der deswegen auch die Brutalitäten an der Ruhr achselzuckend hinnimmt (es sind ja keine belgischen Hunnengreuel), da die Deutschen eine derartige rauhe Behandlung hundertfach verdient haben, der will sich keines Besseren belehren lassen und würde bei seiner vorgefaßten Meinung bleiben, ob auch tausend besoldete oder freiwillige Federn die Aufklärung in die Welt hinaustragen möchten. Kein Mißverständnis: Wir danken den Wackeren, die in Schweden und der Schweiz und in Holland, auch in England und in Amerika in den letzten Wochen für die Wahrheit eingetreten sind, teils einfach und rein der Gerechtigkeit zuliebe, teils auch uns persönlich zuliebe; wir danken ihnen und wünschen, daß dieser Wahrheitsstimmen mehr werden in der Welt. Aber wir dürfen unsere Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß diese Stimmen ganz ohne Echo verklungen sind, daß man auf sie weder in den Volksvertretungen noch in den Staatsregierungen auch nur im mindesten gehört hat. Das ist für uns schmerzlich, aber es ist die Wahrheit. Es ist uns viel nützlicher, dieser Wahrheit ins Gesicht zu sehen, als in unseren Zeitungen sorgfältig jede Stimme zu verbuchen, die sich irgendwo auf einer der beiden Halbkugeln zu unseren Gunsten erhebt.

Wir haben auch viel zu lange uns selbst eingeredet, irgendwer — England oder Amerika — „könne" die Ruhrbesetzung nicht dulden, da sie, oder überhaupt die Zerstörung des europäischen Wirtschaftslebens, nicht in seinem Interesse sei. Wir haben seither die Entdeckung gemacht, daß es Amerika geschäftlich immer noch sehr gut, daß es England geschäftlich sogar glänzend geht, trotz der Ruhrbesetzung, und daß England schon aus diesem Grunde sich nicht beeilen wird, zu bald Schluß zu machen. Aber die Frage wird allmählich verschiedenen Staaten, nicht nur England, sich zu nachdrücklicher Ueberlegung empfehlen: Haben wir deswegen den unschädlichen deutschen Militarismus zertrümmert, um einen Militarismus von wahrhaft napoleonischen Ausmaßen großzuziehen? Und wann wird sich dieser Militarismus gegen uns wenden? Und werden wir nicht den deutschen gegen diesen Militarismus brauchen, so gut wie vor hundert Jahren gegen Napoleon den 1., und vor zweihundert Jahren gegen Ludwig den 15.?

Hr.

Deutsches Reich. **Der Streit um die Feiertage ist eines der deutlichsten Zeichen unserer Zeit. In Bayern hat man ganz unter der** Hand durch einen überraschend gekommenen Landtagsbeschluß vom 21. Februar den Josefstag zum allgemeinen und verpflichtenden bürgerlichen Feiertag erklärt — streng im Sinne des neuen päpstlichen Gesetzbuches, das demnach auf dem Boden des Deutschen Reiches für deutsche Staatsbürger ohne Unterschied des Bekenntnisses geltendes Recht schafft. Dafür bleiben die seit Jahren fortgesetzten Versuche der bayerischen Evangelischen, den Karfreitag, der doch im Unterschied vom Josefstag eine allen Christen hochheilige Bedeutung hat, zum gesetzlichen Feiertag erklären zu lassen, heute so erfolglos wie nur je unter den Wittelsbachern. Einzelne Behörden, wie z. B. das Landesfinanzamt München, haben sogar Verfügungen erlassen, wonach die evangelischen Beamten am Karfreitagvormittag dienstfrei sein sollten, am Nachmittag aber wieder zur Arbeit erscheinen sollen. Wir möchten die Entrüstung hören, wenn in Nürnberg oder Ansbach von freistaatlich bayerischen Beamten katholischen Bekenntnisses verlangt würde, am Fronleichnamnachmittag im Amte zu erscheinen. — Geradezu toll aber sind die Zustände im Freistaat Sachsen. Dort wurde schon im vorigen Jahre im Widerspruch mit der Reichsregierung und somit in rechtsunwirksamer Weise die bürgerliche Geltung mehrerer Feiertage aufgehoben und somit auch für die Schule diese Feiertage als unwirksam erklärt; Eltern, die ihre Kinder an diesen Tagen zum Besuch des Gottesdienstes anhielten, wurden mit Strafen belegt. Stürmische Proteste waren die Folge. Nun hat die sächsische Regierung durch eine neue Verordnung vom März 1923 Ausnahmen zugunsten der römischen Katholiken und der Juden ausgesprochen. Für die Evangelischen und ihre Feiertage bleibt es also bei der ganz ungesetzlichen Verfügung vom August 1922. Eine solche Verordnung spricht Bände — nein, ganze Bibliotheken! Daß die Juden in einem roten Freistaat eine privilegierte Rasse bilden, versteht sich ja annähernd von selbst. Und daß man den Katholiken in Erinnerung an die schönen Zeiten unter Erzberger-Wirth-Fehrenbach eine kleine Freundlichkeit erweist, ist auch nur zu begreiflich. Daß man aber dem kirchlichen Leben der Evangelischen, die die gewaltige Mehrheit der Bevölkerung bilden, jeden Abbruch tun, die Wirksamkeit der evangelischen Kirche in jeder Weise unmöglich zu machen sucht — das geht wirklich nur solange, als es sich diese Mehrheit gutwillig gefallen läßt.

Noch ein Beitrag zu dem Kapitel: das kanonische Recht in Deutschland. Die Geschichte ist eigentlich so toll, so unglaublich, daß wir sie der ersten Quelle, einem üblen Berliner Montagsblatt, das sie mit einfältigen und bubenhaften Bemerkungen berichtet, nicht nacherzählen würden, wenn sie nicht

---

[6]) Auch die hierauf bezüglichen Dokumente, Richtlinien, Aufrufe u. dergl. sind in dem oben empfohlenen Büchlein von Hickmann, Seite 56—70, abgedruckt.

von anderer, und zwar berufenster Stelle, bestätigt wäre. Also der Schauplatz ist wieder Bayern. Dort hat ein katholischer Lehrer Einbruch in eine Ehe geübt, die denn auch — aus Verschulden der Ehefrau, die später den Lehrer heiratete — geschieden wurde. Nun erstattete aber der Ehegatte gegen den Lehrer die Strafanzeige bei seiner Dienstbehörde, die denn auch im Disziplinarverfahren erster Instanz auf Strafversetzung erkannte. Aber nun appellierte der Ehebrecher an das geistliche Ehegericht, das sich in drei Instanzen (das bischöfliche und das erzbischöfliche Ehegericht und eine noch höhere Stelle, also wohl die Nuntiatur) damit beschäftigte und ihn schließlich von aller Schuld und Fehle lossprach — nicht, wie das Berliner Blatt meinte, weil es ja nur eine protestantische Ehe war, sondern weil sie angeblich unter mangelhafter Einwilligung der Braut geschlossen und folglich ungültig war (die mangelhafte Einwilligung und der Irrtum in der Person gehören zu den beliebten Hintertürchen der geistlichen Ehegerichte, durch die man Ehen, die man ja nicht trennen darf, für ungültig erklären kann). Nun bleibt der Tatbestand bestehen, daß in einem Bundesstaat des Deutschen Reiches, auf dem Rechtsboden des Bürgerlichen Gesetzbuches, eine konfessionelle Behörde — und noch dazu die Nuntiatur, die als angebliche diplomatische Vertretung sich in die inneren Verhältnisse unseres Landes nicht einmengen darf — über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Ehe auch für Protestanten, die Bischof, Erzbischof und Nuntius von Haut und Haar nichts angehen, entscheidet: nicht nur für das Forum des Gewissens für den Katholiken, sondern für eine staatliche Behörde! Dies die juristische Seite der Sache. Ueber die moralische Seite wäre ein jedes Wort des Urteils zu schade.

Oesterreich und Erbstaaten.

Gemeindenachrichten. Auch in Gmünd (Kärnten) wurde im vorigen Jahre, und zwar am 17. September, erstmals evangelischer Gottesdienst abgehalten; ebenso in Perneck im Salzkammergut, Pfarrgemeinde Ischl (O.-Oe.) am 22. August, und in Bleiburg (Kärnten). Das bedeutet die siebenzehnte, achtzehnte und neunzehnte im Jahre 1922 neu eröffnete evangelische Predigtstation.

Mit staats- und kirchenbehördlicher Genehmigung hat nun auch die Gemeinde Eggenberg bei Graz das seit langen Jahren angestrebte und besonders von ihrem Seelsorger, dem bisherigen Vikar Heeger mit großem Eifer verfolgte Ziel erreicht und sich zur selbständigen Pfarrgemeinde entwickelt. Steiermark, das sich von 1900 bis zum Kriegsende von 6 auf 17 selbständige evangelische Pfarrgemeinden emporgearbeitet hat und durch den Raub der Südmark auf 15 Gemeinden herabgesunken war, zählt nunmehr auch ohne die beiden verlorenen wieder 19 Pfarrgemeinden und hat alle Aussicht, diese Zahl in den nächsten Jahren noch vermehrt zu sehen.

Am 21. Febr. wurde zu Leutschach (Stmk.), in der Nähe der neuen Grenze gegen Südslawien, durch Pfarrer D. Mahnert der erste evangelische Gottesdienst gehalten.

Am 7. Januar wurde in Amstetten (N.-Oe.) gleichzeitig mit der Amtseinführung des ersten selbständigen Pfarrers, Dr. Kubisch, der Betsaal eingeweiht. Im eigenen Pfarr- und Gemeindehaus der Gemeinde gelegen, war er früher beschlagnahmt und wurde jetzt erst freigegeben. Die frühere Muttergemeinde St. Pölten hat zur Einrichtung ein Altarbild in Goldrahmen gespendet, Fabrikant Otto Tiestrunk in Amstetten Altarkreuz und zwei Leuchter, Frau Ing. Wüster in Ybbs eine gestickte Altardecke, der Gustav Adolf-Hauptverein in Wien 120 000 Kronen, die Gemeindeglieder bisher rund 2 Millionen Kronen. — Am 7. Dezember wurde ebenda ein evangelischer Frauenverein gegründet.

Persönliches. Kirchenrat Professor D. Dr. Zilchert in Prag hat sein Amt als Kirchenrat des Elbe-Kreises, das er zwölf Jahre hindurch verwaltet hat, niedergelegt, um, frei von der Bürde der Verwaltungsgeschäfte, sich in umfassenderem Maße seiner reichen schriftstellerischen und Vortragstätigkeit widmen zu können. An seiner Stelle wurde zum Kirchenrat gewählt der bisherigen Konsenior Pfarrer Gerhard Hickmann in Dux. Konsenior wurde Pfarrer Dr. Giesecke in Leitmeritz, Stellvertreter Pfarrer Gottlieb in Bodenbach.

Pfarrer Stahl (früher in Gröbming), Pfarrer Dedic (Knittelfeld) und Pfarrer Liz. Held (Asch) wurden in Wien zu Doktoren der Theologie, Vikar Dr. phil. Johannes Pfeiffer (Prag) in Leipzig zum Lizentiaten der Theologie promoviert.

Pfarrer Dr. Kühne in Fürstenfeld wurde zum Pfarrer in Wien-Floridsdorf gewählt und kehrt damit an die Stelle seiner ersten pfarramtlichen Tätigkeit zurück. Senior D. Paul Spanuth in Leoben wurde nach Ablauf seiner Amtsdauer zum Senior des steirischen Seniorats wiedergewählt.

In der neugegründeten Pfarrgemeinde Oderberg (Tschechisch-Schlesien) wurde der seit 1920 in der Gemeinde tätige Vikar Georg Badura zum Pfarrer gewählt, in Lundenburg der reichsdeutsche Kandidat Heinz Arnold zum Vikar, in Bielitz zum Vikar Kandidat Bruno Porwal, ein Sohn der Gemeinde.

In Wien ist Direktor Roßbach nach 43jährigem reich gesegnetem Wirken im Dienst der Schule und der Kirchengemeinde in den Ruhestand getreten.

Vikar Hans Huebmer, der drei Jahre hindurch im Dienste der evangelischen Gemeinde Wien gestanden, ist aus der evangelischen Kirche ausgetreten und römisch geworden.

Gestorben ist zu Wien am 8. März im 75. Lebensjahre und im 51. Amtsjahre Pfarrer und Oberkirchenrat D. Rudolf Marolly. Seit 1878 Pfarrer zu Wien-Gumpendorf, 1893—1921 außerdem Senior des niederösterreichischen Seniorats, seit 1906 außerordentlicher geistlicher Rat im Oberkirchenrat, hat der Verstorbene reiche Arbeit getan, die mit zu der Geschichte des österreichischen Protestantismus gehört. Er war eine der Naturen, die nicht blenden und glänzen und nicht so leicht den Zugang zu den Herzen finden, aber eine tief angelegte, reine, treue, selbstlose Seele.

Ferner starb zu Gallneukirchen Friedrich August Zapf, Angestellter des Diakonissenhauses und Presbyter, am 21. Februar im 60. Lebensjahre; zu Teplitz der Oberlehrer der deutschen evangelischen Gemeindeschule, Wilhelm Lindemann, der sich in mehr als vierzigjähriger Tätigkeit um den Auf- und Ausbau seiner Schule hoch verdient gemacht hat; in Hof (Mähren) im 92. Lebensjahre der vormalige Wirtschaftsbesitzer und Predigtstationsobmann, zeitweilig auch Kurator der Pfarrgemeinde (Christdorf), Franz Krumpholz.

Archivdirektor Georg Eduard Müller, Direktor des „Archivs der sächsischen Nation und der Stadt Hermannstadt", wurde anläßlich der Feier des vollendeten 30. Dienstjahres von der philosophischen Fakultät in Rostock zum Ehrendoktor promoviert. Es hat in Siebenbürgen große Freude hervorgerufen, daß „das deutsche Mutterland des fernen Volkssplitters auch in Zeiten, wo es selbst so furchtbar schwer zu tragen hat, in Treue gedenkt, weil dieser dem angestammten Geist und Wesen treu geblieben ist" (Kirchl. Blätter 11).

Uebertrittsbewegung. Die Köln. Volkszeitung (181) läßt sich schreiben: „Als durch die Revolution die Monarchien in Mitteleuropa gestürzt waren, wurde in kirchenfeindlichen Kreisen die Losung ausgegeben: Nach den Thronen die Altäre! Alsbald setzte denn auch in manchen Ländern eine starke Abfallsbewegung ein, und in der Tschechoslowakei und in Oesterreich waren die Verluste für die katholische Kirche besonders groß und empfindlich. Aber auch andere Bekenntnisse, besonders das mosaische, wurden durch die Propaganda zum Abfall von der Kirchengemeinde erheblich betroffen. Verhältnismäßig stark war die Zunahme der Konfessionslosen, aber gerade hier zeigt die Statistik, daß sie ihren Hauptzuzug aus dem jüdischen Lager erhielten. — So betrug z. B. 1919 die Zahl der Austritte aus der mosaischen Religion 1401, der Zuwachs der Konfessionslosen 170. Für 1920 sind diese Ziffern 1200 bzw. 1666, für 1921 aber 1011 und 3085. Im Jahre 1921 ist die Propaganda zugunsten des „Religion ist Privatsache" auch unter den Katholiken von stärkerer Wirkung. Die Verluste der katholischen Kirche betrugen in Wien im Jahre 1919 6770, im Jahre 1920 7070 und im Jahre 1921 7401 Personen. Auffallend ist der Zuwachs der Altkatholiken in den letzten drei Berichtsjahren. Während im Jahre 1918 die Altkatholiken nur einen Gewinn von 30 Anhängern zu verzeichnen hatten, stieg er 1919 sprunghaft auf 2822, im Jahre 1920 auf 2997 und im Jahre 1921 auf 2097 an. Auch die beiden protestantischen Bekenntnisse weisen nach der Revolution verhältnismäßig bedeutende Zunahmen auf. Die sog. Eheirrungen dürften in 90 Proz. der Grund gewesen sein. Gar keinen Erfolg hatten die in der Nachkriegszeit mit großem Aufgebote an verschiedenen Mitteln arbeitenden amerikanischen und englischen Sekten Adventisten usw.). Sie gingen sogar zurück, mit Ausnahme des Jahres 1920, wo sie alle zusammen einen Gewinn von 18 Seelen machen konnten."

Der Berichterstatter der Köln. Volksztg. nennt die Quellen nicht, aus denen er schöpft. Wir haben gegen die obigen Zahlen im einzelnen einige Bedenken. Die Zählungen bei den politischen Behörden können ja nur die Austritte aus einer Kirche, nicht aber die Eintritte in eine Kirche feststellen (sind übrigens schon aus dem Grunde ungenau, weil sie die mit den Eltern übertretenden Kinder bisweilen mitzählen, bisweilen auch wieder nicht). Die Zählungen von katholisch-kirchlicher Seite sind gleichfalls mit Vorsicht aufzunehmen. Direkt falsch ist die Behauptung, daß die Konfessionslosen ihren Hauptzuzug aus dem jüdischen Lager erhielten, und die andere, daß die englischen und amerikanischen Freikirchen gar keinen Erfolg gehabt haben; nachweislich unrichtig die ganz willkürliche Aufstellung, daß bei 90 v. H. der Uebertritte zur evangelischen Kirche die sog. „Eheirrungen" die Ursache gewesen seien. Es hat wohl, namentlich in Wien und den Industriebezirken, zur Zunahme der Uebertritte beigetragen, daß die früher unmögliche Wiederverehelichung Geschiedener durch eine quasi-

gesetzliche Lösung ermöglicht wurde — das scheint der Berichterstatter der Köln. Volksztg. unter den sog. „Eheirrungen" zu verstehen. Die Behauptung aber, daß dies in 90 v. H. aller Fälle den Uebertrittsgrund abgegeben habe, ist rein aus den Fingern gesogen und hat mit Statistik nichts zu tun.

Die Uebertritte zur evangelischen Kirche in Deutsch-Oesterreich betrugen, wie wir früher berichteten, 1921: 6321; 1920: 6392 und 1919: 5969, denen 999, 783, 679 Austritte gegenüberstanden. Soweit unsere bisherigen Beobachtungen reichen, dürfte im Jahre 1922 die Zahl der Uebertritte zur evangelischen Kirche sich annähernd auf derselben Höhe gehalten haben; die Austritte scheinen im ganzen zurückgegangen zu sein, wenn nicht einzelne Industriebezirke das Gesamtergebnis ungünstig beeinflussen würden. So zählten die evangelischen Gemeinden in Steiermark:

		Uebertritte		Austritte	
		1921	1922	1921	1922
1.	Ramsau	—	—	—	—
2.	Schladming	8	3	—	—
3.	Gröbming	8	5	—	1
4.	Aussee	2	8	1	2
5.	Rottenmann	17	10	1	10
6.	Wald	—	3	—	—
7.	Judenburg	19	14	10	6
8.	Knittelfeld	41	22	10	17
9.	Leoben	162	264	8	23
10.	Bruck	85	205	8	4
11.	Mürzzuschlag	343	230	7	22
12.	Graz 1	304	291	64	100
13.	Graz 2	173	186	52	47
14.	Stainz	35	26	4	12
15.	Fürstenfeld	11	6	5	4
16.	Leibnitz	8	5	4	5
17.	Radkersburg	10	16	1	3
		1226	1294	175	256

Die Gesamtseelenzahl hat sich von 25 697 auf 27 665 vermehrt.

In den deutschen evangelischen Gemeinden der Tschechei betrugen die Uebertritte 1922: 1. Ascher Kreis: Asch 24. 2. Egerländer Kreis: Eger 33, Fleisten 3, Neuberg 3, Roßbach 2. 3. Westböhmischer Kreis: Budweis 7, Deutsch-Horschowitz 10, Falkenau 103, Görkau 10, Graslitz 63, Karlsbad 28, Komotau 22, Marienbad 9, Neudek 31, Pilsen 15, Saaz 19, Weipert 0. 4. Mittelböhmischer Kreis: Aussig 131, Bodenbach 77, Brüx 57, Dux 31, Haber 3, Karbitz 21, Leitmeritz 35, Prag 59, Rosendorf 4, Schreckenstein 32, Teplitz 38, Turn 62. 5. Ostböhmischer Kreis: Braunau 15, Friedland 19, Gablonz 108, Grottau 76, Haida 19, Hermannseifen 1, Hohenelbe 7, Langenau 6, Morchenstern 17, Reichenberg 120, Rumburg 4, Trautenau 34, Warnsdorf 25. 6. Mährischer Kreis: Brünn 116, Christdorf 2, Hohenstadt 1, Iglau 1, Mähr.-Schönberg 13, Mähr.-Trübau 14, Neutitschein 11, Olmütz 11, Zauchtel 2, Znaim 7. 7. Schlesischer Kreis: Freiwaldau 3, Freudenthal 3, Friedek 3, Hillersdorf 7, Jägerndorf 27, Klein-Bressel 4, Kuttelberg 2, Mähr.-Ostrau 56, Oderberg 6, Troppau 26. Zusammen in Böhmen: 1386; in Mähren 178; in Schlesien 136; in allen deutschen Gemeinden der Tschechei 1700. Die Uebertritte betrugen 1918: 1105; 1919: 1926; 1920: 2025; 1921: 2403. Die starke Welle, die im vorigen Jahre (im Zusammenhange mit der Volkszählung und der damit von anderer Seite verbundenen Agitation, die auch die Austrittszahlen beeinflußte) ihren Höhepunkt erreichte, ist somit in diesem Jahre zum ersten Male wieder gesunken, was sich namentlich an dem Nachlassen der starken Bewegung in und um Falkenau zeigte; aber auch an den anderen starken Mittelpunkten der Bewegung. Die Austritte betrugen 1918: 209; 1919: 259; 1920: 443; 1921: 647; 1922: 573. Hier wirkt das notgedrungene starke Anspannen der Kirchensteuerpflicht mit, die die katholische Kirche im alten Oesterreich bisher nur vom Hörensagen kennt. Ein richtiger Vergleich wäre erst möglich, wenn auch in der katholischen Kirche eine Kirchensteuer eingeführt würde. Das gilt auch für Deutsch-Oesterreich.

Bruderhilfe. Für die Ruhrspende wurde in der neugegründeten evangelischen Predigtstelle Ternitz a. d. Südbahn (Nieder-Oesterreich) beim zweiten Gottesdienst, der in dieser kleinen, kaum über 100 Seelen zählenden und meist aus Fabrikarbeitern bestehenden Gemeinde, ein Kirchenopfer von 267 657 Kronen gesammelt. Die ebenfalls noch ziemlich junge Pfarrgemeinde Liesing bei Wien opferte für denselben Zweck im Gottesdienst am 18. Februar 210 000 Kronen, die Gemeinde Wr.-Neustadt 1 295 000 Kronen. — Die Gemeinde Knittelfeld mit 760 Seelen, gleichfalls überwiegend eine Arbeitergemeinde, veranstaltete im Februar für die „Deutschlandhilfe" eine Haussammlung, die das Ergebnis von 546 644 Kronen hatte. Das sind Einzelbeispiele, denen wir noch viele zur Seite stellen könnten. Wir wollen sie wenigstens unseren Lesern bekanntgeben, damit sie sich mit uns dieser Erweise treuer Bruderliebe freuen. Das evangelische Oesterreich, das viel empfangen hat, zeigt jetzt, daß es auch großzügig geben kann.

Auch das Blatt der Siebenbürger Sachsen, die „Kirchl. Blätter" (10) schreibt: „Soweit die deutsche Zunge klingt, muß sich Herz und Blut zu erkennen geben und durch Taten opferwilliger Hilfsbereitschaft die Not des Mutterlandes zu lindern suchen, das diesem Namen den fernen Stammverwandten gegenüber in den Tagen seiner Kraft und Blüte Ehre gemacht hat. Tatsächlich regt sich dieser Helferdrang auch in vielen deutschen Außensiedlungen. Und da sollen und wollen auch wir nicht zurückstehen im Gedanken daran, was wir Deutschland alles zu danken haben."

Ausland.

Lettland. **Nach Schluß unseres Blattes trifft die Nachricht ein, daß der lettische Landtag nun doch mit Stimmenmehrheit die Auslieferung** der Jakobskirche in Riga an das neu errichtete römische Bistum beschlossen hat. Wir hatten gehofft, daß diese Maßregel, die das Aufsehen und die Entrüstung der ganzen evangelischen Welt wachrufen muß, an dem einhelligen Widerspruch, den schon ihre Ankündigung überall ausgelöst hat, scheitern würde. Nun soll also das Unglaubliche doch Wahrheit werden. Man sollte aber bei aller Entrüstung über die radikale Landtagsmehrheit, die aus politischen Tagesrücksichten die Ehre der evangelischen Kirche in den Staub tritt, die Entrüstung über den römischen Veranlasser und Nutznießer dieser Gesinnungslosigkeit nicht vergessen. Der Hehler ist so gut wie der Stehler.

Amerika. Der in kirchlichen Kreisen sehr angesehene Bischof Blake (von den bischöflichen Methodisten) veröffentlicht im „Christian Advocate" (1. und 8. Februar) einen eingehenden Aufsatz über die Lage unserer Zeit, in dem er auf die sämtlichen augenblicklich schwebenden Fragen zu sprechen kommt und mit großem Freimut ein tätiges Eingreifen Amerikas fordert: Die amerikanische Politik sei die der Selbstsucht, die aber nicht vor Schaden schützen werde. Der Untergang Europas könne kein Gewinn für Amerika sein.

Auch die Leitung der evangelischen Nationalkirche von Genf hat eine Osterbotschaft an die Völker erlassen, die zum Frieden und zur Menschenliebe mahnt. Schöne Worte, recht schöne Worte. Aber sie müssen so wirkungslos bleiben wie die ganz ähnlichen Gemeinplätze der päpstlichen Ansprache, solange sie nicht den Mut haben, den Friedenstörer der Welt beim Namen zu nennen. Vielleicht meinte man in Genf, das sei mit der Würde einer vom Schwergewicht der vénérable compagnic Calvins getragenen Erklärung unvereinbar? Vor acht Jahren war man nicht so zurückhaltend in der Stadt Calvins!

Kleine Mitteilungen und Anregungen.

Die zehn Gebote. Dem „Hamburgischen Korrespondenten" (2. Februar) schreibt ein Berichterstatter, dem aber der Sinn der ganzen Angelegenheit ziemlich verborgen geblieben zu sein scheint, daß beim nächsten Nationalkongreß der anglikanischen Kirche im Zusammenhang mit der Durchsicht des Common Prayer Book auch eine Verkürzung des Textes der zehn Gebote beantragt werden solle. Beim zweiten Gebot (nach reformierter Zählung) solle der Nachsatz fallen: „Denn ich, der Herr, dein Gott . . .". Beim dritten Gebot die Drohung („denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen" . . .), beim fünften die Verheißung: „Auf daß dir's wohl gehe" . . ., beim vierten der lange Zusatz, der eigentlich erst das Gebot der Arbeitsruhe ausspricht, beim neunten und zehnten Gebot die Objektsangaben. Wie man sieht, handelt es sich um den gerade beim englischen Christentum doppelt anerkennenswerten Versuch, deutlicher, als es im bisherigen Unterricht geschah, von der unterchristlichen alttestamentlichen Stufe der Sittlichkeit abzurücken, die das Gute tut um Gottes Lohn und das Böse meidet aus Furcht vor Gottes Strafe. Es ist nicht recht einzusehen, warum ein ernsthaftes Blatt, wie der „Hamburger Korrespondent", eine solche Sache mit salzlosen Späßchen verschleimt.

Von einer Gemeindefreizeit.[1]) Eine eigenartige Verbindung von Jugendfreizeit und Gemeindetagung fand Mitte Juni in Wilhelmshagen, einer kleinen Kolonie im äußersten Osten Groß-Berlins, statt. Es war eine kirchliche Veranstaltung, deren Anregung durch einen kurzen Bericht weitergetragen werden soll.

Der Gedanke war ausgegangen von Pfarrer Goehling, den Herausgeber der Jugendgottesdienstfeiern („Feiernde Jugend"), der dem Gedanken zur Tat verhelfen wollte, Glieder seiner Vorortgemeinde-Lankwitz den Sonntag über in die Stille zu führen und ihnen die Einkehr und Anregung zu gönnen, wie sie in den letzten Jahren im steigenden Maße die Freizeiten der Jugend geschenkt haben. Die soziale Arbeitsgemein-

[1]) Abdruck dieser Mitteilung unlieb verspätet.

schaft stellt uns ihr am Ort gelegenes Heim für die Unterkunft der Jugend zur Verfügung. Der Jungmänner- und Jungmädchenbund waren in recht stattlicher Anzahl der Aufforderung gefolgt. Am Sonnabendabend begann die eigentliche Jugendfreizeit mit einem Vortrag über germanisches Christentum, für den sich Liz. Stolzenburg, Privatdozent an der Universität Berlin, zur Verfügung gestellt hatte. Kein Bild etwa fernen Wodansglaubens, wie es das Thema erwarten lassen konnte, vielmehr eine wundervolle Zeichnung der Strömungen der Gegenwart, in denen deutsches Denken, Fühlen und Wollen in Dichtung und Kunst, in Poesie und Malerei zum Ausdruck kommt; von Stephan George und Rainer Maria Rilke, von Wilhelm Steinhausen und Rudolf Schäfer, von Arthur Bonus, und Johannes Müller bis auf Bonsels und Dinter hörten wir mit dem Ziel, aus all der drängenden Fülle, aus all dem Suchen und Ahnen, woran unsere germanische Seele so reich ist, den Weg zu finden zum Sieg und zur Freiheit, zu einem deutschen Christentum. Den Weg, ganz Deutscher und doch auch ganz Christ zu sein. Von der deutschen Seele, vom deutschen Gemüt, vom deutschen Willen sprach auch der andere Redner des Abends, ein Wilhelmshagener Mitbürger, Hans Stelter, Herausgeber des „Jungen Deutschland", Worte, die er „das Bekenntnis der Jugend" überschrieben. Im anschließenden zweiten Teil folgten dann musikalische Vorträge, bei denen die Jugend selber zu Gehör kam, Bach, Händel, das deutsche Volkslied. — Im Mittelpunkt der ganzen Veranstaltung stand der Festgottesdienst am Sonntag mit reich ausgestatteter Liturgie, abgestimmt auf die Festpredigt Pfarrer Goehlings, der seiner Ansprache den 12. Vers des 84. Psalms zugrunde gelegt: „Sonne und Schild". So war die Liturgie durchflochten von dem schönen Morgenlied: „Die güldene Sonne", Eingangswort, Bußwort, Gnadenwort und Gebet bildeten einzelne Verse dieser Paul Gerhardtschen Strophen, die uns wie selten sonst das schlichte Naturempfinden, die tieffromme Innerlichkeit, den religiösen Reichtum des so echt protestantischen Dichters zum Bewußtsein brachten. Es war der Sonntag, an dem Herrnhuts gedacht werden sollte, und so waren statt der Schriftlesung Worte des großen evangelischen Theologen gewählt, dessen Jugendzeit sich in der Brüdergemeinde abgespielt und der allzeit ein „Herrnhuter" unter „einer höheren Ordnung" hatte bleiben wollen, Schleiermachers, aus dem letzten Kapitel der Monologe: „Jugend und Alter". Es war ein Gottesdienst, an dem nicht nur die Jugend teilnahm, sondern zu dem inzwischen auch die Eltern und Angehörigen, Gemeindemitglieder und Kirchenvertreter erschienen waren. Der abschließende Gemeindeabend zeigte noch einmal, wieviel musikalische Talente gern bereit sind, sich in den Dienst einer guten Sache zu stellen und nur auf eine willkommene Gelegenheit warten. Und mit wie einfachen Mitteln läßt sich großes erreichen: Laute und Violine, Cello und Harmonium waren die Instrumente, die zur Verfügung standen, als schönstes und reichstes freilich die menschliche Stimme, so klang sie uns noch einmal an in der musikalischen Vesper, die einen Teil der Erschienenen vereinte in dem vielleicht reizvollsten und intimsten der Gotteshäuser, die in den beiden letzten Jahrzehnten in Groß-Berlin erstanden, der Waldkapelle in Hessenwinkel.

Es steht ja so, daß wir in den weiteren Vororten Berlins zum Teil sehr schöne neue schlichte und einfache Gotteshäuser besitzen, vielfach aber zu groß für die Gemeinden, die erst in der Bildung begriffen sind und deren organisches Wachstum durch den Krieg eine Unterbrechung erfahren hat. Oft ist es eine Gemeinde Neuzugezogener, in der die rechte Gemeinschaft fehlt. Und so könnte die Wahl solcher Gemeinden für Veranstaltungen nach Art der eben geschilderten beides vereinen: der besuchenden Gemeinde, die zumeist auch die Gebende sein wird, gälte es, Erfrischung zu bringen, wenn der Nachmittag alle Glieder, jung und alt, groß und klein in froher Geselligkeit vereint; den Besuchern aber würde Anregung zuteil, ihr Gemeinwesen tatkräftiger auszubauen. Es waren zwei Berliner Vortgemeinden, die sich die Hand reichten zu gemeinsamer Festfeier; würde nicht ein ähnlicher Versuch mancher Großstadtgemeinde zum Segen werden. Unserer Jugend und unseren Vereinen ist es selbstverständlich, daß auf der Fahrt ein Gottesdienst nicht fehle; ob nicht die ganze Gemeinde ebenso leiblich und geistige Erquickung, körperliche und seelische Erfrischung miteinander verbinden sollten? Die Hunderte, die dabei sein durften, werden jedenfalls diese frohe Gemeindefreizeit nicht vergessen, um der reichen äußeren Anregung und des inneren Gewinns willen, den sie allen Teilnehmern in dieser drangsalvollen Gegenwart geschenkt.

Wilhelmshagen. R. Hartmann.

Deutsch-protestantische Bücherschau.

32. Jahrgang. Nr. 4. April 1923.

Katholisches Schrifttum.

Katholische Kulturpolitik — dieses Schlagwort hat seit dem Umsturz erhöhte Bedeutung gewonnen. Hier melden sich Ziele, die eine Unterjochung des deutschen Kulturlebens unter den römischen Geist bedeuten, und die um so gründlicher gekannt und um so eingehender gewürdigt werden wollen, als sie nicht im freien Wettstreit der Geister durchgefochten werden sollen, sondern der ganze Einfluß einer politischen Partei dahintersteht, ohne die es nicht geht und die sich ihr Dabeisein mit ungezählten Zugeständnissen, namentlich bei Stellenbesetzungen, bezahlen läßt. Es handelt sich also bei der Katholischen Kulturpolitik um sehr ernste Dinge — das darf nicht übersehen werden, auch wenn uns der Kampf gegen religions- und geschichtslosen Radikalismus für ein Stück zu Weggenossen macht. Sammlungen, wie die Schriften zur deutschen Politik (Freiburg, Herder) sollten auch in unseren Reihen, namentlich bei denjenigen unserer Freunde, die politisch tätig sind, eifrig beachtet werden. Was Dr. theol. et phil. Georg Schreiber u. d. T.: Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus (1. und 2. Heft, VII und 108 S.) mit bestechender, advokatorischer Geschicklichkeit, das Bedenkliche ganz harmlos unter Unverfänglichem halb versteckend vorträgt; was Dr. Josef Mausbach im Anschluß an die Beratungen des Weimarer Verfassungsausschusses über Religionsunterricht und Kirche schreibt (3. Heft, 47 S.), das ist alles so grundlegend für die Anschauungen und Forderungen desjenigen Teiles der deutschen Katholiken, der sich durch das Zentrum vertreten läßt, daß man es schon aus diesem Grunde kennen muß. Dasselbe gilt von der Sammlung Schriften des Zentralbildungsausschusses der katholischen Verbände Deutschlands (M.-Gladbach, Volksverein 1922): Dr. Franz Xaver Walter behandelt im 1. Band Bildungspflicht und Katholizismus nach den Grundsätzen der christlichen Ethik (360 S.), Pfarrer Josef Weigert im 2. Band Die Volksbildung auf dem Lande. Auch hier — namentlich im 1. Band — wird der schroff katholische Standpunkt eingenommen, der z. B. keinerlei Verdienst des Protestantismus um die Wissenschaft anerkennen darf. Doch kommt — namentlich im 2. Band — der gewiegte Praktiker so ausgiebig zum Wort, daß im Einzelnen sehr viel von ihm zu lernen ist. Dieser Pfarrer kennt seine Bauern, weiß, was sie wünschen und was sie brauchen.

Von der Bibelübersetzung und -erklärung, die seit einigen Jahren E. Dimmler herausgibt (M.-Gladbach, Volksverein), sind weitere zwei Bändchen aus der Uebersetzung des Alten Testaments erschienen: Die vier Bücher der Könige I (250 S.) und Die Psalmen (295 S.). Die Einleitungsfragen werden sehr vorsichtig behandelt, doch ist z. B. in der Einleitung zu den Psalmen manches Zugeständnis zwischen den Zeilen zu lesen. Die Uebersetzung ist „unter Berücksichtigung des Griechischen nach dem Hebräischen in möglichst engem Anschluß an die Vulgata" ausgearbeitet. So ist allen Teilen ihr Recht getan. Oefter erinnert die Uebersetzung an Kautzsch. Bei den Psalmen wird auf die Hervorhebung des poetischen Charakters im Druck verzichtet, auch auf dichterischen Schwung der Sprache, alles dem engen Anschluß an den Wortlaut zuliebe. In der Einzelerklärung wird der Standpunkt der kirchlichen Tradition gewahrt. Einzelheiten anzuführen, an denen wir Uebersetzung und Erklärung zu beanstanden hätten, hätte keinen Sinn. Es bleibt zu begrüßen, daß nun auch der deutsche Katholik eine Haus- und Familienbibel besitzt, wie sie der deutsche Protestant seit je besaß (Summarien, Richter, Gerlach, Protestantenbibel, Calwer Bibelerklärung usw.). — Angereiht sei hier das kleine Büchlein: Gebete der hl. Schrift. Uebs. u. hrsg. von Prof. Dr. P. Riesler (Ebenda 1922. 205 S. kart.). Eine kleine handliche Ausgabe eines alten und wohl nicht ohne reformatorische Einflüsse entstandenen Büchleins von 1529, eine Zusammenstellung sämtlicher biblischen Gebete enthaltend; die Uebersetzung in zwanglosen Jamben ist ansprechend und würdig.

Praktischen Zwecken dienen: Dr. Johannes Kleinpaul, Journalistenpraxis (171 S. kart.), sehr viel Wissenswertes über das Zeitungswesen enthaltend; Das gelbe Festspielbuch, kleine Festspiele für Familie und Schule, hersg. von Emil Ritter (201 S. geb.); das vortreffliche Werkchen: Das häusliche Glück. Ein Büchlein für Frauen und Mütter mit vollständigem Haushaltungsunterricht (30. Aufl. der neuen, 76. bis 90. Tausend der Urausgabe, geb., 317 S.), auch für unsere Kreise vorbehaltlos warm zu empfehlen; Liederbuch für Jugendvereine (9. Aufl., 201. bis 225. Tausend, 16°, 72 S.); Dr. Ludwig Marx: Wie helfe ich meinem Kinde bei den Hausaufgaben? (83 S. — Sämtlich M.-Gladbach, Volksverein 1922.) Sehr verständige Ausführungen, ganz im Geiste der Schule gehalten. Hr.

Herders Konversationslexikon, Bd. XI. VIII S., 1136 Sp. Text und 108 Sp. Beilagen, Freiburg, Herder, 1922.

G. 20 und 27 M. Mit diesem zweiten Halbband von Herders Zeitlexikon (L–Z) ist die Ergänzung und Modernisierung des Herderschen Konversationslexikons zu Ende geführt. Damit hat das Gesamtwerk einen Umfang von elf Bänden erreicht. Die Ergänzungen reichen bis in die allerjüngste Zeit und zeichnen sich aus durch Sachlichkeit, gründliche Stoffbeherrschung und verständliche Darstellung. Das trifft besonders zu bei den Artikeln über Technisches und Fragen der exakten Wissenschaften. In historischen Dingen ist das Werk vorsichtig zurückhaltend, aber von warmen Vaterlandsgefühlen getragen. Parteipolitisch ist eine starke Einstellung auf das Zentrum zu erkennen. In Weltanschauungsfragen bildet die katholische Auffassung die Grundlage und Voraussetzung. Diese Abhängigkeit führt dazu, Vorgänge aus dem Leben der evangelischen Kirche weniger eingehend und auch nicht immer genau zu behandeln. So z. B. kann der Evgl. Bund nicht als Vorgänger des zu Wittenberg gegründeten Deutschen Kirchenbundes gelten. Die deutsche evangelische Kirche in Rom ist mit Absicht nicht Lutherkirche genannt worden. Statistische Angaben über die großen evangelischen Verbände fehlen fast ganz. In **einer Zeit in der das catholica non leguntur sich zu ungunsten** des Protestantismus geändert hat, wäre das Zeitlexikon geeignet gewesen, paritätische Sachkenntnis zu verbreiten.

Sleidan.

Kardinal J. H. Newman, der im Jahre 1845 aus der anglikanischen zur römisch-katholischen Kirche übergetreten ist, erlebt seit kurzem eine literarische Auferweckung, die psychologisch mindestens zu einem Teil aus der Hoffnung heraus zu verstehen ist, der Mann, dessen Konversion als typisch für die „Glaubensrenaissance“ nach den drei großen „Abfallsbewegungen“ der Renaissance, der Reformation und der Aufklärung gewertet wird, könne vielleicht auch jetzt wieder anderen ein Heimführer zur Kirche werden, nicht nur in seiner Heimat, sondern auch auf deutschem Boden. Hier hat sich besonders der Jesuit E. Przywara in Verbindung mit seinem Ordensbruder O. Karrer um die Einbürgerung N's bemüht, indem er 1922 im Herderschen Verlag, Freiburg i. Br., acht Bändchen unter dem Titel „J. H. Kardinal Newmans Christentum“, sieben mit Auszügen aus N.'s Werken (Bd. 1–3: „Weg zum Christentum“, Bd. 5–8: „Weg im Christentum“), den vierten mit einer „Einführung in N.'s Wesen und Werk“ erscheinen ließ. Diese deutsche Auswahl soll nach dem Willen ihrer Veranstalter Klärung und Lösung der großen religiösen Fragen geben, denen der Modernismus seiner Zeit als Irrlehre entsprang, während N. der Ueberwinder des Modernismus sein soll. Prz. bemüht sich in seiner Einführung in der Tat um die Aufdeckung der Lehreinheit von Augustin, Thomas von Aquin und Newman in dogmatischer Hinsicht, sowie von Augustin, Ignaz von Loyola und Newman in asketischer Hinsicht und um die Herausarbeitung der kirchlichen Religiosität N.'s, die in und mit der Kirche demütig Gottes Majestät huldigt. Aber kann man wirklich die „modernistischen“ Züge in N. leugnen? N.s Augustinismus ist doch zu stark, als daß man durch ihn nicht doch vom kirchlich-katholischen fort wieder nahe an das reformatorische Christentum, von dem er ausgegangen ist, herangeführt werden muß. Dieses Gesicht N.s schaut doch auch aus den mitgeteilten, ihn allzu sehr zerstückelnden Auszügen heraus und würde noch deutlicher erkennbar sein, wenn man diesen N. ebenso ausführlich wie den kirchlichen Katholiken N., den vor allem die vermeintliche Uebereinstimmung der katholischen Kirche mit dem alten Christentum zum Uebertritt bestimmt hat, hätte zu Worte kommen lassen. Philipp Funk hat in einem Aufsatz im „Hochland“ 19, 1922 (S. 228 bis 231: „Zur Deutung Newmans“) gegenüber der auswählenden Zerstückelung N.s die Frage gestellt, ob man „Angst vor der vollen Persönlichkeit N.s“ habe! Er gibt Przywara zu: „N. ist kein liberaler Katholik im richtigen Sinn“; aber er fügt hinzu: „Aber er ist anders als diejenigen, die ihn beargwöhnt haben“ — nämlich: „universal, großzügig, geistig reif und kulturgesättigt“ — „dieses Andersseim darf unter keinen Umständen verwischt und verborgen werden“. Das ist aber in jener Auswahl leider mindestens etwas geschehen.

Zsch.

Die in den evangelischen Kirchen der Welt erwachten Einigungsbestrebungen finden eine eingehende Darstellung und objektive Würdigung in einer als Schrift herausgegebenen Antrittsrede des derzeitigen Rektors der Münchener Universität, des Professors für katholische Kirchengeschichte, Georg Pfeilschifter: Die kirchlichen Wiedervereinigungsbestrebungen der Nachkriegszeit. (München, Pfeiffer u. Co. 1923. 43 S. 1,40 M. G.) Auf Grund der bisherigen Bemühungen hält Verfasser für möglich, eine praktische Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen protestantischen Kirchen, eine wirkliche Union zwischen der anglikanischen, orthodoxen und altkatholischen Kirche und ebenso eine Union zwischen der römisch-katholischen und orthodoxen Kirche. In weiter, noch verschlossener Ferne sieht er die Möglichkeit einer Union zwischen katholischer, orthodoxer, anglikanischer und altkatholischer Kirche. Eine wirkliche Union des Protestantismus mit der katholischen wie mit der orthodoxen Kirche hält er für ausgeschlossen. Hier seien die Gegensätze unüberbrückbar und niemals sei die Einsicht in die Unversöhnlichkeit der Prinzipien so klar herausgestellt, wie gerade heute. Dem Einigungsgedanken der evangelischen Kirchen dient eine Sammlung von Darstellungen evangelischer Kirchen, in Gemeinschaft mit Angehörigen dieser Kirche herausgegeben von Friedrich Siegmund-Schultze. Die schwedischen und norwegischen Kirchen fanden eine solche Darstellung in Heft 3 und 4 der „Eiche“, Vierteljahresschrift für Freundschaftsarbeit der Kirchen, Jahrgang 7. Als erste Sonderschrift ist erschienen: Die evangelischen Kirchen der Niederlande (München, Kaiser. 80 S.). Es hat einen besonderen Reiz, die Geschichte, Kämpfe und Gegensätze der verschiedenen protestantischen Kirchen und Richtungen, die in dem kleinen Holland so überaus mannigfaltig und scharf vorhanden sind, aus der Feder ihrer führenden Männer zu lesen. Aus all dem spricht starke Ueberzeugung und kraftvolles Leben, dessen Mutterboden trotz allem ein und derselbe ist.

Im Rahmen einer Familiengeschichte: Aus rheinischen Jugendtagen, bietet der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Paul Kaufmann (Berlin, Georg Stilke. 1921. 199 S.). Die Erlebnisse der Rheinländer unter der Franzosenherrschaft Napoleons des 1., die Schwierigkeiten des Einlebens in den Preußenstaat, die konfessionellen Auseinandersetzungen weisen überraschende Vergleichbarkeiten mit den heutigen Schicksalen und Bewegungen der Rheinlande auf. Wo der hier geschilderte alte rheinische Geist lebendig geblieben ist, da braucht uns nicht bange zu werden vor der Zukunft. Da wird sich der alte Wahlspruch auch heute bewähren: Holt faß am Rich!

Sl.

Apologetische Literatur.

Wie notwendig die Arbeit der Apologetik gerade in der Gegenwart ist, wird allgemein anerkannt. Sie soll aufklärend wirken, Denkschwierigkeiten beseitigen und Fernstehenden und Suchenden die Wahrheit und Herrlichkeit der christlichen Weltanschauung nahebringen. Sieht man dazu die eingehenden apologetischen Schriften an, so merkt man, wie schwierig jedoch diese Aufgabe ist. Der Apologet geht oft zu weit und verteidigt, was er preisgeben sollte. Dadurch schadet er nur der Sache. In der großen Auseinandersetzung des Christentums mit der Naturwissenschaft ist es nur zu begrüßen, wenn sachkundige Naturforscher das Wort nehmen. Aber wiederholt muß man sagen, weniger wäre mehr gewesen. Das gilt gleich von der in zweiter Auflage soeben erschienenen Sammlung von Vorträgen des bekannten Prof. Dr. Edmund Hoppe „Glauben und Wissen“ (Gütersloh, Bertelsmann, 1922, 387 S.). Man folgt mit großem Interesse den sachkundigen, belehrenden Ausführungen des Gelehrten, ob er nun die energetische Weltanschauung bespricht oder die Urmenschenfunde erörtert, oder das moderne Weltbild schildert oder die Auffassung der Antike von der Gestaltung der Welt. Wenn er aber bei Behandlung des biblischen Schöpfungsberichts heftig polemisiert gegen Bachmann und Sellin und erst gegen Gunkel und den Offenbarungscharakter des Schöpfungsberichts und seine Abfassung durch Moses beweisen will, oder wenn er durchaus das moderne Weltbild schon bei Jesus und Paulus finden will (11. Vortrag), so bedauert man, daß der Apologet nicht die Grenze erkannt hat, die er nicht überschreiten sollte. Aehnliches muß man leider auch sagen von Prof. Dr. Dennert. Er kann mehrere seiner schönen Schriften in neuer Auflage vorlegen: „Es werde Licht“, 14.–16. Tausend, 1922, 68 S. — „Ist Gott tot? Gott, Welt, Mensch, 6. Auflage, 1922, 144 S. — „Der Staat als lebendiger Organismus“, biologische Betrachtungen zum Aufbau der Neuzeit, 2. Aufl., 1922, 137 S., und fügt eine neue hinzu, die eine Reihe interessanter Naturbeobachtungen aufzeigt, welche vom Standpunkt einer rein mechanischen Weltauffassung unerklärbar bleiben: „Harte Nüsse für die Mechanisten“, 1922, 114 S. (sämtlich bei C. Ed. Müller, Inh. Paul Seiler, in Halle a. S.). Man freut sich über die gediegenen naturwissenschaftlichen Ausführungen und stellt mit Zustimmung fest, daß er den biblischen Schöpfungsbericht nennt ein „hochpoetisches Schöpfungsgemälde mit rückwärtsschauender Prophetie“, empfindet es aber als eine Inkonsequenz, wenn er dann auf den folgenden Seiten nachzuweisen sucht, daß er doch im Grunde dasselbe meine, wie die Kant-Laplacesche Theorie (Es werde Licht S. 22 ff.). Auch das in gleichem Verlag erschienene Buch von Pfarrer Dr. Grape „Urmensch, Paradies, Ebenbild Gottes“ (1913, 167 S.) behandelt sehr fesselnd den prähistorischen Menschen, um dann in unangebrachter Harmonistik die modernen Ergebnisse mit dem Schöpfungsbericht und der Paradieserzählung der Bibel zu vereinigen. Zu weit gehend! muß man leider auch sagen von den sonst so feinen Schriften des Schweizer Arztes Dr. Hans Hoppeler „Die

Predigt unseres Körpers" (Stuttgart, Steinkopf. 6. Aufl. 1922. 120 S.) und „Bibelwunder und Wissenschaft" (ebenda, 4. Aufl., 1922, 101 S.). Wie der Arzt im ersten Buch die Vorgänge in unserm Körper zu schildern weiß, ist die beste Apologetik, die zur Bewunderung der Weisheit des Schöpfers führt. Die erbaulichen Bemerkungen könnte man entbehren. Wenn er aber die Leichenverbrennung als unchristlich hinstellt und die leibliche Auferstehung in aller Kraßheit mit dem einfachen Hinweis auf Gottes Allmacht verteidigt, schädigt er damit den ganzen Eindruck des Buches. Im zweiten Buch tritt er für das Wunder ein. Er sieht in ihm keine Durchbrechung des Naturgesetzes, sondern Abweichen von einem niederen Gesetz und Offenbarwerden eines höheren, und weiß viel Wunderbares von körperlichen Vorgängen zu erzählen. Wenn er aber nun alle Wunder der Bibel festhalten will, auch das von den drei Männern im feurigen Ofen und das von der redenden Eselin (mit Hinweis auf die rechnenden Pferde von Elberfeld), so ruft man wieder: schade! Falsch ist auch gleich die Einstellung der Gedankenführung mit der Behauptung am Anfang: Wenn die Wunder der Bibel nicht wahr sind, dann ist die ganze Bibel unglaubwürdig. — Gute Apologetik bietet diesen Schriften gegenüber das schon in „Volkskirche" 1923, Nr. 2, S. 22, ausführlich besprochene Werk eines Naturforschers und eines Theologen „Der Entwicklungsgedanke in der gegenwärtigen Natur- und Geisteswissenschaft" von Prof. Dr. A. Fleischmann und Prof. D. R. Grützmacher (Deichert, Leipzig, 1922, 189 S.), das dieses Problem in gründlicher Weise behandelt. Ebenso sei empfehlend hingewiesen auf Dr. W. Koppelmann „Was wissen wir von der menschlichen Seele" (Bücherei der Volkshochschule, Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig, 1922, 138 S.). Für den Apologeten ist am wichtigsten der 2. Teil: „Vom Wesen der Seele", der drei Ergebnisse feststellt: Wir besitzen eine vom Körper verschiedene Seele; diese Seele ist nicht notwendig auf die Verbindung mit dem Körper angewiesen; daß sie unsterblich ist, ist nicht zu beweisen, aber beachtenswerte Gründe sprechen dafür. Gut apologetisch sind auch die schon mehrfach genannten Heftchen von P. Paul Schmidt in Bochum, von denen neuerdings erschienen sind: Woher kommt der Mensch? — Gibt es ein Leben nach dem Tode? — Wohin geht der Mensch? (1923, Witten, Westd. Lutherverlag, je 16, bzw. 32 S.). Mit diesen Heften ist die Sammlung: „Der moderne Mensch und der Christenglaube", zum Abschluß gelangt.

In der Frage der Auseinandersetzung des Christentums mit dem Okkultismus ist beachtenswert die besonnene und gründlich vorgehende Prüfung des biblischen Materials von Prof. D. Bachmann „Spiritismus und Okkultismus im Lichte der Bibel" (Zeitbücherverlag, Nürnberg, 1922, 62 S.) und der Nachweis der Abhängigkeit Steiners und seiner Lehre von der indischen Theosophie bei Liz. Schomerus: Die Antroposophie Steiners und Indien (Deichert, Leipzig, 1922, 67 S.). Auch die von D. Martin Hennig herausgegebene Sammlung von Vorträgen „Die Welt des Jenseits", Blicke in das Reich der Geister (Rauhes Haus, Hamburg, 1922, 112 S.) enthält in den Vorträgen „der Seelenwanderungsglaube" (Herbst) — „Geheimnisvolle Kräfte des Seelenlebens" (Stutzer) — „Unsere Toten leben" (Glage) viel Lesenswertes. Die bei der Verlagsanstalt Bethel erschienene Vortragssammlung „Die kommenden Dinge" (1922, 62 S.) interessiert schon durch die Persönlichkeiten der Verfasser (Jäger-Bethel, Lütgert, Schlatter, Israel), wird aber nur da Zustimmung finden, wo man die Grundüberzeugung teilt, daß wir in der letzten Zeit leben. Was wir als Christen über ein ewiges Leben sagen können, faßt gut und wissenschaftlich begründet zusammen Pfr. Theod. Bungeroth in seinem Vortrag „Dürfen wir auf ein Leben nach dem Tode hoffen?" (Sonderdr. a. d. theol. Arbeiten des Rheinisch. wiss. Predigervereins, Meincke, Neuwied/Rh., 1922, 27 S.). Auch die jetzt in 3. Auflage vorliegende Schrift von Dr. P. Paulsen „Das Leben nach dem Tode" (Belser, Stuttgart. 1922, 75 S.) gibt Fragenden gute und klare Antworten, wenngleich man merkt, daß sie erstmalig viel früher erschienen ist; sie behandelt viele Probleme, aber nicht die durch das neuerliche Zunehmen des Okkultismus akut gewordenen.

Für die Verteidigung der sittlichen Hoheit des Christentums, die jetzt vielfach in Frage gestellt wird, ist geeignet die in 2. verm. Aufl. erschienene Schrift von Prof. D. Grützmacher „Monistische und christliche Ethik im Kampf" (Deichert, Leipzig, 84 S.), welche eine gute, auf die Quellen zurückgehende Darstellung und Kritik der monistischen Ethik bietet, um dann die Ueberlegenheit der christlichen darzutun. Sehr wertvoll für jede Auseinandersetzung in ethischen Fragen ist die „Ethik" von Prof. D. Dr. Mayer (Töpelmann, Gießen, 1922, 329 S.). Sowohl die Prinzipienlehre, die darlegt, daß weder die Entstehung noch die Autorität der sittlichen Normen ohne die Religion erklärbar seien, als auch die eingehenden Erörterungen der einzelnen ethischen Probleme in der speziellen Ethik sind auf die gegenwärtigen Fragestellungen zugeschnitten und darum gut im Kampf der Anschauungen zu verwenden.

Endlich sei noch eine kurze, aber in die Tiefe gehende Auseinandersetzung der christlichen Religion mit den andern Weltreligionen genannt von Missionsdirektor D. Witte „Das Ringen der Weltreligionen um die Seele der Menschheit" (Allg. Ev. Prot. Missionsverein, Berlin, 1922, 32 S.). Nach der grundsätzlichen Auseinandersetzung, welche die Stellung zu den großen religiösen Grundfragen erörtert, gibt der Verfasser auch noch einige interessante Angaben über den praktischen Wettstreit der Religionen.

Für jeden in der apologetischen Arbeit Stehenden ist ein wichtiges Hilfsmittel das bei Vandenhoek u. Ruprecht in Göttingen in der praktisch-theol. Handbibliothek erschienene Büchlein von Liz. R. Wielandt „Praktische Apologetik" (2. Aufl. 1922, 76 S.). Es gibt gute Winke für den apologetischen Vortrag im allgemeinen und behandelt in vier großen Kapiteln (Gott, Christus, Mensch, Kirche) alle Fragen, die gegenwärtig im Weltanschauungskampf umstritten werden, indem es in jedem Falle gute Themata formuliert und die einschlägige Literatur nennt. Ebenso enthält das vom Provinzialverein für Innere Mission in Pommern auf Veranlassung und unter Mitarbeit von D. v. d. Goltz und D. Girgensohn herausgegebene „Verzeichnis apologetischer Literatur" (zu beziehen durch die Geschäftsstelle in Stettin, Elisabethstr. 69) eine große Reihe von Themata und dann 44 Seiten Literaturangaben und ist sehr brauchbar, wenn schon man gern noch eine kurze Charakterisierung der aufgeführten Schriften gewünscht hätte, weil dadurch auch „gelegentliche" Apologeten sich leichter zurechtfinden würden. Auch das als 2. Band des grundlegenden Handbuchs der Volksmission von D. Füllkrug herausgegebene Heft „Brennende Fragen der Evangelisation und des christlichen Volkslebens" (2. Aufl., Bahn, Schwerin i. M., 1922, 87 S.) sei allen zum Studium empfohlen, die über grundsätzliche Fragen der Apologetik klar werden wollen. Unter den sechs Abhandlungen sei besonders genannt „Die Behandlung der Apologetik in der Evangelisation" von Simsa und „Die Missionierung der unerreichten Gebiete" von D. Füllkrug, der eine Reihe von beachtenswerten praktischen Vorschlägen zu machen weiß.

Berlin-Schöneberg. Pastor M. Stäglich.

Schriftleitung: Konsistorialrat Lang, Pfarrer D. Hochstetter, Professor D. Zscharnack. — Verantwortlicher Schriftleiter: D. Friedrich Hochstetter in Berlin-Niederschönhausen (Nordend). — Verlag: Säemann-Verlag in Berlin W 35 (Postscheckkonto Berlin 466 92). — Druck: Montanus-Druckerei, Berlin W 35.